

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 M.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 3. Juli 1897.

Inserate die dreispaltige Zeile ober deren Raum 30 M.
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Das Schlosserhandwerk in Bayern. — Der Verein deutscher Tempergießereibesitzer. — Eine Kaiserrede. — Deutschlands höchste Eisenbahnbrücke. — Feuilleton: Kohle und Eisen. (Fortf.) — Zur Aussperrung in Dänemark. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Aufruf an die Verwaltungsstellen der Provinz Sachsen und des Herzogthums Anhalt. — Technisches. — Vermischtes. — Litterarisches.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten: von Formern und Gießereiarbeitern nach **Kalk a. Rh.** (Stühlen), nach **München**, nach **Stuttgart** (alle Betriebe); von Metallarbeitern nach **Schweinfurt** (Deutsche Gießereifabrik A.-G. vorm. Frick & Hopflinger) S.; **Schwabach** (Stahlkugelfabrik); von Metallbruckern nach **Nürnberg** (Betrieb II der vereinigten Pilsenerfabriken); von Klempnern nach **Bielefeld St.**, nach **Frankfurt a. M. St.**, nach **Heidelberg S.**, **Helmstedt St.**, **Speyer S.**; von Huf- und Wagenschmieden nach **Karlsruhe i. Bad.**, nach **Mannheim**; von Schlossern und Maschinenbauern nach **Stuttgart** (alle Betriebe) S.; von Schleifern nach **Bielefeld** (Wär u. Kessel); von Feilenbauern nach **Potschappel** (Wehlhofs) S.; von Zingießern nach **München**; von Metallarbeitern aller Branchen nach **Dänemark** A.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, alle übrigen nur gesperrt; v. St. heißt: Streit in Aussicht; S. heißt: Lohnbewegung; A. heißt: Aussperrung; D. heißt: Differenzen.)

Das Schlosserhandwerk in Bayern.

Die bayerischen Fabrikspektoren haben im Jahre 1896 Spezialuntersuchungen über die Arbeitsverhältnisse in den Buchdruckereien und Schlossereien vorgenommen und die gewonnenen Resultate, allerdings sehr summarisch, im Jahresberichte veröffentlicht. Bei der fortwährenden Rückständigkeit der Sozialstatistik muß man jeden Beitrag zur Kenntniß der Arbeitsverhältnisse begrüßen und wir werden daher jeden der acht Sonderberichte kurz berühren. Denselben vorausgeschickt ist in der Einleitung eine zusammenfassende Uebersicht, wonach 1270 Schlossereibetriebe mit 8430 Arbeitern (etwa 38 Prozent aller im bayerischen Schlosserhandwerk beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge) der Untersuchung unterstellt wurden, indeß werden diese Zahlen nur als annähernde bezeichnet. Und ferner wird in der Einleitung bemerkt, daß in Zukunft diese Erhebungen im Interesse der Gründlichkeit sowie um durch dieselben den übrigen Dienst nicht zu vernachlässigen, auf eine einzige Gewerbegruppe beschränkt werden. Es ist beabsichtigt, alsdann statt der diesmaligen knappen Uebersicht die an dieser Stelle zu gebende Zusammenfassung etwas eingehender zu gestalten, indem soweit thunlich auch die sonstigen sozialen Verhältnisse des betreffenden Gewerbes erörtert werden.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt nach der Zusammenfassung der acht Einzelbezirke durchschnittlich in den Städten 10—11, auf dem Lande 11—12 Stunden effektiv (ohne Pausen), meist von Früh 6 bis Abends 6 oder 7 Uhr dauernd, mit gewöhnlich 1—2stündigen Gesamtpausen, worunter eine Mittagspause von 1/2 bis 1 Stunde. Die Arbeitszeit ist in Handwerksbetrieben und im Sommer meistens eine längere als in Fabriken und im Winter. Unter 9 und über 13 1/2 Stunden wurde die „Normalarbeitszeit“ nicht gefunden. Ueberstunden sind im Handwerk im Allgemeinen seltener als in Fabriken, betragen nach Bedarf bis zu 3 Stunden im Tage. „Erhebliche Aenderungen in der Arbeitszeit sind seit geraumer Zeit nicht zu Tage getreten.“

Was die Lohnform betrifft, so ist in den meisten Handwerksbetrieben Wochenlohn, meistens mit Verpflegung, üblich; außerdem, speziell in den fabrikmäßigen Betrieben, Tag- und Stundenlohn. Für Extraleistungen sind besondere Vergütungen eingeführt. Die Lohnzahlungsfristen sind überwiegend acht tägige,

im übrigen vierzehntägige. In der Regel ist der Samstag Lohnzahltag; wo Verpflegung des Gehilfen beim Arbeitgeber stattfindet, häufig der Sonntag. Lohnabzüge für außerordentliche Zwecke kommen nicht vor.

Der Wochenverdienst angelernter Arbeiter schwankt einschließlich etwaiger Verpflegung ungefähr zwischen 10 und 24 M. (Durchschnitt 12—18 M.), in Städten ist er im Allgemeinen höher als auf dem Lande, für besonders tüchtige Arbeiter steigt der Lohn bis auf 40 M. (Über diesen Lohn verdient wohl kaum 1 Prozent aller Schlossergehilfen.) Wesentliche Lohnänderungen sind in letzter Zeit nicht beobachtet worden.

Die berufliche Ausbildung der Lehrlinge ist verschieden je nach der Tüchtigkeit der Meister und läßt vielfach zu wünschen übrig. Häufig ist die Lehrlingsausbildung Sache der Gehilfen. Die Verwendung der Lehrlinge zu häuslichen Dienstleistungen scheint in Abnahme begriffen. Auf die geistige und sittliche Ausbildung der Lehrlinge wird im Handwerk mehr gesehen als in Fabriken; Innungen und Gewerbevereine üben diesbezüglich durch Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, Lehrlingsprüfungen und Prämierungen zc. einen günstigen Einfluß aus. Im Allgemeinen sind keine Fortschritte in der Lehrlingsausbildung wahrnehmbar.

Die Zahl der Lehrlinge in den der Erhebung unterstellten Betrieben betrug 2856, das ist ein Drittel aller Arbeiter. Im Gesamtdurchschnitt wird sonach die Lehrlingszahl keine übermäßige genannt werden können, hiergegen läßt sich in einer Reihe einzelner Betriebe ein Mißverhältnis konstatieren; es wurden Betriebe ohne Gehilfen, aber mit großer Lehrlingszahl, bis zu acht, angetroffen. Die Lehrzeit beträgt meist 3 Jahre, schwankt aber zwischen 2 und 4 Jahren und dauert namentlich dann länger, wenn kein Lehrgeld gezahlt wird. Schriftliche Lehrverträge werden mehr in Handwerks- als in Fabrikbetrieben abgeschlossen; umfassende Zahlenangaben liegen hierüber nicht vor, schätzungsweise sind in 1/3—1/2 der Betriebe solche Verträge eingeführt. An manchen Orten, so in Fürth und Nürnberg, besteht eine ausgeprägte Abneigung gegen dieselben. Häufiger findet sich die Einrichtung getroffen, daß der Lehrling ein Lehrgeld entrichten muß, dasselbe ist sehr verschieden, bewegt sich zwischen 30 und 400 M. Namentlich ist es dort üblich, wo der Lehrling Verpflegung beim Meister erhält, sowie überhaupt auf dem Lande. Lohn erhalten die Lehrlinge in der Regel nicht, zuweilen jedoch ein sogenanntes Taschengeld, etwa 1/2—3 M. in der Woche. Ihre Arbeitszeit ist im großen Ganzen, abgesehen von den besonderen Bestimmungen für Fabriklehrlinge, die der Gehilfen.

Nun zu den Einzelberichten. Nur der oberbayerische Aufsichtsbeamte Pollath in München hat sich mit den eigenen Wahrnehmungen bei der Inspektion nicht begnügt und sich an bestehende Organisationen um ihre Mitwirkung gewandt, so an den Deutschen Metallarbeiter-Verband, Sektion der Schlosser und Maschinenbauer Münchens, Schlossergenossenschaft Münchens und an die katholischen Arbeiter Münchens. Die Erhebungen haben nun ergeben, daß die effektive Arbeitszeit meistens mehr als 10, dagegen nur selten über 11 Stunden beträgt und zwar in 168 Betrieben mit 3976 Arbeitern. Die Arbeitszeit beginnt Morgens 6 und endet Abends 6 Uhr; Vormittags wird eine 1/4—1/2stündige Pause gemacht, Mittags eine solche von 1—1 1/4 Stunden, Nachmittags entweder keine Pause, wie in den Handwerksbetrieben, oder eine 1/4—1/2stündige. Nacharbeit findet nur zuweilen in Fabriken, Ueberzeitarbeit selten statt, dann aber unter Umständen bis zu 3 Stunden. Vor etwa 20 Jahren wurde im Handwerk noch von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr ohne besondere Zwischen-

pausen gearbeitet, seitdem hat namentlich die für jugendliche Arbeiter vorgeschriebene Arbeitszeit ganz allgemein verkürzend auf die Arbeitsdauer eingewirkt. In den Fabriken ist die Arbeitszeit kürzer als in den Handwerksbetrieben, dagegen besteht dort ein stärkerer Zwang zu Ueberzeitarbeit. Für die Lohnberechnung bestehen Wochen-, Tage-, Stunden- und Akkordlöhne bei meist mündlicher Vereinbarung. Bei Akkordarbeiten beklagen sich die Arbeiter häufig über das Fehlen fester Tarife, ferner auch darüber, daß, sobald mehr als ein gewisser Prozentsatz über den gewöhnlichen Lohn verdient wird, der Ueberverdienst in Abzug kommt — was doch gewiß offenkundiger Diebstahl ist. In größeren Betrieben wird gewöhnlich ein Betrag als Lohnkautions zurückbehalten. Der durchschnittliche Tagesverdienst bei regelmäßiger Arbeitszeit kann veranschlagt werden bei einem normalen Arbeiter auf 2,50—4 M., bei einem weniger tüchtigen auf 1,50—3,20 und bei einem besonders tüchtigen von 3,20—5 M. Für Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 10—20 Prozent, hie und da auch mehr, üblich. Sonach darf man den durchschnittlichen Jahresverdienst eines normalen Arbeiters bei ständiger Arbeit etwa auf 900 M. beziffern. Das Handwerk zeichnet sich gegenüber den Fabriken häufig durch bessere Löhne aus. Von den 168 hatten 143 Betriebe 413 Lehrlinge bei 1826 Arbeitern. Rücksichten auf die Gesundheit der Lehrlinge werden nicht genommen, die fachliche Ausbildung derselben ist mangelhaft und namentlich bei den Kleinmeistern werden sie häufig zu häuslichen Dienstleistungen mißbraucht. Die Ausbreitung des Lehrlingswesens im Schlossergewerbe ist eine beträchtliche, nur äußerst wenige Betriebe sind ohne Lehrlinge. Die Lehrzeit dauert in der Regel 3 Jahre, schriftliche Lehrverträge werden selten abgeschlossen, eher noch in Fabrik- als Handwerksbetrieben, das Lehrgeld schwankt zwischen 80 und 300 M. bei Verpflegung beim Meister, doch gewährt derselbe nicht immer Logis. In den Fabrikbetrieben wird Lohn gezahlt und zwar im ersten Jahre 1, im zweiten 2, im dritten 3 M. in der Woche. Die Arbeitszeit der Lehrlinge ist gewöhnlich die der übrigen Arbeiter.

Im niederbayerischen Aufsichtsbezirke wurden 100 handwerksmäßige Schlossereien mit 197 Gehilfen und 225 Lehrlingen untersucht; mehr als 5 Gehilfen einschließlich der Lehrlinge beschäftigen 20 Prozent, ausschließlich der Lehrlinge 5 Prozent der untersuchten Betriebe. Die Arbeitszeit beträgt während der Wintermonate 10, 10 bis 11 und 11, im Sommer 10 bis 13 1/2 Stunden. Die Mehrzahl der Betriebe hat 10 bis 11stündige Arbeitszeit. In 13 Prozent der Betriebe beginnt die Arbeitszeit noch Morgens 5 und endet Abends 6 Uhr, in 4 Prozent ebenfalls um 5 mit Schluß am Abend um 7 Uhr. In 45 Prozent der Betriebe beträgt die Mittagspause nur 1/2, in 51 Prozent 1, in 1 Prozent 1 Stunde 20 Minuten und in 3 Prozent nur 3/4 Stunden. Die längere Arbeitszeit mit kurzer Mittagspause besteht nur bei Schlossereien auf dem Lande, wo die Gehilfen Kost und Logis beim Meister haben. Vesperpausen bestehen in 26 Prozent der Betriebe gar nicht, in den andern 1/4—1/2stündige. Die Lehrzeit beträgt 2 1/2 bis 3 1/2, in den meisten Fällen 3 Jahre bei Lehrgeldentrichtung von 30—360 M.; 40 Meister verlangten kein Lehrgeld. In 8 Fällen wurde Ueberanstrengung der Lehrlinge, also Ueberverletzung der Gewerbeordnung festgestellt. Ungenügende Ausbildung der Lehrlinge wurde in 7 Werkstätten vorgefunden; in 3 ist dagegen eingeschritten und 1 Meister mit 10 M. bestraft worden, da er jede Woche 1—2 Tage abwesend und während dieser Zeit seine 7 Lehrlinge ohne jede Aufsicht gelassen wurden. In den Werkstätten sieht es bezüglich der Schutzvorschriften, Dent-

latten, Bauherheit zc. vielfach traurig aus. Ein besonders großer Andrang von Lehrlingen zu den Schlossereien wird am Sige und in der Umgebung der Stationen mit größtem Eisenbahnpersonal beobachtet, sagt der Bericht, da diese Bediensteten darnach trachten, ihre Söhne nach überstandener Lehrzeit in einer Schlosserei dem praktischen technischen Eisenbahndienste zuzuführen. Die Meister klagen noch vielfach darüber, daß durch die Eisenbahnwerkstätten den Privatwerkstätten die besten Arbeitskräfte entzogen würden. 104 von den 197 Gehilfen befanden sich bei 64 Meistern in Verpflegung bei einem Wochenlohn von 2 M an bis 9 M; 91 von den 104 Gehilfen erhalten Wochenlöhne von 3,50—6 M, 5 weniger und 8 mehr. Wird die Verpflegung auf 1,20 M pro Tag veranschlagt, so ergibt sich unter Einrechnung derselben an Sonn- und Festtagen bei den verpflegten Gehilfen ein Tageslohn für alle Gehilfen unter Zugrundelegung von 6 Arbeitstagen von 2 M für 5 Prozent, 2—2,80 M für 82,8 Prozent und von 2,90 bis 3 M für 12 Prozent der Gehilfen.

Der pfälzische Aufsichtsbeamte revidierte 122 handwerksmäßige Schlossereien mit 218 Gehilfen und 322 Lehrlingen. In 89 Betrieben werden bis zu 5 und in 33 über 5 Personen — Gehilfen und Lehrlinge — beschäftigt; 3 Schlossereien hatten weder Gehilfen noch Lehrlinge, 15 nur Gehilfen und zwar 26; 3 Meister wollen keine Lehrlinge und 12 Meister bekommen keine solchen. Letzteres gilt ausnahmslos von Pirmasens, wo die jungen Leute sofort in der Schuhindustrie Verdienst finden. 63 Schlossereien hatten Gehilfen und Lehrlinge und zwar 192 resp. 230, d. h. durchschnittlich auf 1 Gehilfe 1,2 Lehrlinge. Einzelne Werkstätten haben bei 1 Gehilfen 2, 4 bis 6 Lehrlinge. 41 Schlossereien hatten keine Gehilfen, sondern nur Lehrlinge und zwar 92; 6 Meister hatten je 4 Lehrlinge. Die Lehrzeit beträgt 2—3 1/2 Jahre, meistens aber 3 Jahre. In 28 Prozent der Betriebe sind Gehilfen und Lehrlinge beim Meister in Kost und Logis. Das Lehrgeld schwankt zwischen 50 und 300 M. Bemerkenswert ist, daß in 9 der revidierten Schlossereien zusammen 16 Söhne der Meister als Gehilfen und in 6 Schlossereien 7 Meisterlöhne als Lehrlinge beschäftigt werden. Verhältnismäßig wenig Lehrlinge beginnen die Lehre mit der Absicht, beim Handwerk zu bleiben. Nach dem Stand der Lehrlinge bestände für dieselben auch eine schlechte Aussicht auf Beschäftigung als Gehilfen in Schlosserwerkstätten und auf Selbständigmachung als Schlossermeister. Die Arbeitszeit für Gehilfen und Lehrlinge ist im Wesentlichen die gleiche, sie beträgt 9 1/2—12 Stunden nach Abzug der Pausen, in 79 Prozent der untersuchten Schlossereien 11—11 1/2 Stunden, letztere in 12,5 Prozent der Betriebe. Ueberzeitarbeit ist selten, es werden dazu aber auch Lehrlinge bis Abends 9 1/2 und 10 Uhr angehalten. Im Winter ist die Arbeits-

zeit meist kürzer als im Sommer. In 73 Prozent der untersuchten Schlossereien ist die Lohnzahlung 8-, in den anderen 14tägig und zwar erfolgt sie in 92 Prozent der Betriebe am Samstag, in den anderen, wo die Gehilfen beim Meister Kost und Logis haben, am Sonntag. Der in den 26 Schlossereien mit Verpflegung nebst derselben gezahlte Wochenlohn bewegt sich zwischen 2 und 9 M; die Wochenlöhne ohne Verpflegung betragen 6 M im Minimum und 24 M im Maximum. Der wöchentliche Durchschnittslohn beträgt 16,63 M.

(Schluß folgt.)

Der Verein deutscher Tempergießerei-Besitzer

hielt am 17. Juni in Eibersfeld seine zweite ordentliche Generalversammlung ab. Die Verhandlungen, welche die Vertreter dieses Vereins dort gepflogen haben, sind auch für die Arbeiter von Interesse, denn es traten dabei die Gesinnungen dieser Unternehmenseigenen gegen die Arbeiterschaft in unverhüllter Form zu Tage.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung: „Ein Rückblick auf das verfloßene Geschäftsjahr und Rechnungsablage“ wurden vom Geschäftsführer zunächst die bedeutenden Erfolge, die der Verein erzielt hat, wie folgt vorgeführt: „69 Tempergießfabrikanten haben sich dem Verein bis heute angeschlossen, also nur wenige sind es, welche denselben noch fern stehen, und auch von diesen haben mehrere ihren Beitritt in nicht ferner Zeit in Aussicht gestellt. Es ist somit der Beweis erbracht, daß der Verein sich auf dem rechten Wege befindet und daß seine Bestrebungen immer mehr Anerkennung gewinnen. Auch diejenigen Firmen, welche noch einige Bedenken haben, werden gewiß auch diese halb fallen lassen und sich dem Verein anschließen. Es sind in der That nur große Vortheile, welche die Zugehörigkeit zu unserem Verein bringen kann. Nachteile irgend welcher Art sind gänzlich ausgeschlossen. Mehrmals hat der Verein Preisaufbesserungen, wie solche den wiederholten Steigerungen der Rohmaterialpreise angemessen waren, durchgeführt.“

„Es wurde betont und allseitig anerkannt, daß die heutigen aufgebefferten Preise nun etwa nicht allein als von den gesteigerten Rohmaterialpreisen bedingt anzusehen seien, vielmehr seien die jetzigen Verkaufspreise als Normalpreise, selbst bei niedrigeren Materialpreisen anzusehen und unbedingt festzuhalten. Dieses solle vor allen Dingen ein Hauptzweck des Vereins sein.“

„Wenn auch nur moralische Verpflichtungen es sind, welche die Mitglieder an die Beschlüsse des Vereins binden, so ist doch mit großer Einmütigkeit und großer Energie daran festgehalten worden. Die Beziehungen der Konkurrenten zu einander sind viel

angenehmer und inniger geworden, seitdem man sich im Verein kennen und schätzen gelernt und seine Gedanken gegenseitig ausgetauscht hat. Eine freie und offene Aussprache derjenigen, welche sich früher voller Neid und Haß gegenüberstanden, hat eine gänzliche Umgestaltung herbeigeführt, und als Freunde und gleichberechtigte Mitbewerber reichen sich heute unsere Mitglieder die Hände zur Förderung der gemeinsamen Interessen. Wahrlich, ein schönes einmütiges Verhältnis zwischen Konkurrenten!“

In der That: rührend! Doch damit die Leser nicht auf den Gedanken kommen können, in der Brust dieser edlen Seelen wohne nur eitel Sentimentalität, sei gleich die Berichterstattung festgesetzt:

„Aber auch viele andere Punkte hat der Verein erfolgreich erwirkt. In Streitfällen, welche seitens der Former an einigen Plätzen mit Unrecht herbeigeführt waren, haben die Mitglieder sich dadurch unterstützt, daß sie Aufträge von den in den Streit erklärten Firmen übernommen und diesen somit aus der Verlegenheit geholfen haben. Von den streikenden Formern haben unsere Mitglieder keine angenommen und somit wurden gar bald wieder geordnete Verhältnisse geschaffen.“

„Also die Former waren „im Unrecht“, wenn sie bessere Löhne verlangten. Die Herren bestätigen da mit einer Offenheit, die alle Anerkennung verdient, daß sie die Vortheile, welche die bessere Geschäftskonjunktur gebracht, ganz allein beanspruchen, daß die Arbeiter zu den bisherigen miserablen Löhnen weitermachen sollen. Denn von einer freiwilligen Aufbesserung der Löhne seitens dieser Edlen haben wir noch nichts gehört. Daß bei den Herren auch die schwarzen Listen eine Vereinstrennung sind, erhellt aus dem Schlußpassus des letzten Zitats zur Genüge.“

Aus dem Mitgetheilten müssen die Arbeiter die Nuhanwendung ziehen, der Unternehmertcoalition eine mächtige Gewerkschaft gegenüberzustellen. Nur eine solche wird im Stande sein, auch diesen hartgesottenen Unternehmern Zugeständnisse abzurufen.

Eine Kaiserrede.

Der deutsche Kaiser hat am 18. Juni in Bielefeld eine Rede gehalten, welche auch in einem Gewerkschaftsblatte erwähnt werden muß. Der Kaiser sagte dort u. A.:

„Ich habe hier das segensreiche Wirken eines gottbegnadeten, vom Himmel gesendeten Mannes, des Pastors von Bodelschwingh, zu bemerken Gelegenheit gehabt, ich habe auch hier von Neuem Muth geschöpft zu dem Kampfe, den bereits seit dem Bestehen des Hohenzollernhauses meine Vorfahren geführt haben, dafür, für jeden Unterthan — suum cuius (d. h. Jedem das Seine) — für seine Arbeit und seinen Verdienst zu sorgen.“

Kohle und Eisen.

(Fortsetzung.)

Geschichtliches.*)

Die ältesten Nachrichten von dem Bekanntsein und der Gewinnung der Kohle stammen aus China, wo man schon vor mehreren Tausend Jahren Kohlenbergwerke angelegt haben soll.

Nach den Mittheilungen hebräischer Expeditionen ist das Eisen schon 3130 Jahre vor unserer Zeitrechnung von den Israeliten verarbeitet worden, also den Menschen schon mehr als 5000 Jahre lang bekannt. Einige Forscher nehmen 8000 Jahre an, doch beruht diese Annahme nur auf Vermuthungen. Die Israeliten sollen auch schon lange vor unserer Zeitrechnung die Kunst gekannt haben, Eisen in Stahl zu verwandeln.

In Frankreich hat man große Haufen von Eisenschlacke gefunden, mit fruchtbarem Boden bedeckt. Diese und viele andere Funde bestärken die Annahme, daß auch dort schon vor 4—5 Tausend Jahren Eisen verarbeitet wurde.

Die alten Aegyptier kannten das Eisen ebenfalls schon 2000 Jahre vor unserer Zeitrechnung, und wandten Schlacke aus Ochsenhäuten zur Verarbeitung an. Ebenso die alten Griechen und die Römer zur Zeit der Könige. Die Römer waren aber die letzten, welche die Verarbeitung in die Hand nahmen. Auch die Kohle kannten sie, ohne sie zu benutzen. Sie schritten über Steincohlenlager hinweg, ohne sich darum zu kümmern.

Schon 600 Jahre vor unserer Zeitrechnung muß die Kunst, das Eisen zu schweißen, bekannt gewesen sein, denn es befand sich unter den geheiligten Ge-

säßen Delphis ein Keller aus geschweißtem Eisen, als das merkwürdigste Stück anerkannt. Hochöfen müssen die Israeliten auch schon gekannt haben, da sie in der Bibel im 5. Buche Moses erwähnt werden. — Auch in Spanien war das Eisen von Alters her bekannt.

Zu den neueren Pfahlbauten in der Schweiz ist ebenfalls Eisen verwendet worden, also muß man es dort mindestens 150 Jahre vor unserer Zeitrechnung schon verarbeitet haben. Der Anfang der römischen Eisenkultur fällt etwa in das 5. Jahrhundert vor Chr., denn als Rom Republik wurde, gab es bereits Bergwerke dort, die vom Senjor verpachtet wurden.

Die römische Kultur scheint jedoch nicht sehr rasch aufgeschloßt zu sein, denn die Römer bezogen noch lange ihre Waffen aus dem Norden, von Belgien, aus der Schweiz, und aus dem Thale der Sieg.

Zu Beginn unserer Zeitrechnung waren Kohle und Eisen fast allgemein bekannt. Im heutigen England fanden die Römer bei ihren Eroberungskriegen bereits große Eisenhütten vor, ebenso im heutigen Belgien. Aus der Römerzeit (etwa 100 Jahre n. Chr.) stammt eine Hütte im heutigen Hesse-Nassau, die noch jetzt dort zu finden ist. In Böhmen ist der Eisenhüttenbetrieb schon im 2. bis 3. Jahrhundert im Gange gewesen.

Eine Störung im Fortschritt der Kultur kam durch die Völkerwanderung. Die Hunnen zerstörten die aufblühende römische Kultur, etwa um das Jahr 375, fast ganz.

Zu Anfang des Mittelalters blühte im Thüringer Thale der Eisenhüttenbetrieb. Zunächst wurde mit Reinfener, später mit Stück- und Blausen gearbeitet. Die Thüringer Gegend ist der Geburtsort der Hochofenindustrie aus oxydirten Erzen. Um dieselbe Zeit waren auch schon auf den Hunsrüden Eisenhütten zu finden.

Nach Besieg der Völkerwanderung trat der

Bergbau und das Hüttenwesen im wahren Sinne des Wortes, von den Fürsten begünstigt, als Städtegründer und Kolonistator auf; die Bewegung ging vom Rhein und Main nach Osten und Südosten vorschreitend.

Im 7.—8. Jahrhundert findet man in Oesterreich schon Blausen von 6—8 Fuß Höhe mit Gelsäeintrichtung. Um das Jahr 750 blühte das Gewerbe der Walbschmiede auf. Das waren Leute, die ihre fertigen schmiedeeisernen Waaren auf Karren zu Märkte brachten. — Aus dem Jahr 780 wird von der ersten Eisensteingrube im Lahngau berichtet.

Aus dem 9. Jahrhundert erfahren wir vom Bergbau auf Eisen in der Maingegend und am Harz durch fränkische Bergleute, aus dem 11. Jahrhundert auch vom Siegener Gebiet und Britannien. Der erste regelrechte Kohlenbergwerkbetrieb ist um diese Zeit ebenfalls in Britannien zu finden.

Im 12. Jahrhundert sind die Schmiede- und Stahlwaaren des Siegener Gebiets bereits zu einer Berühmtheit geworden. Auch erreicht die damalige Kunst-Eisengießerei ihren Höhepunkt. Zur selben Zeit wird der Bergbau in Sachsen und Schlessien aufgenommen, und in Belgien größere Kohlenbergwerke angelegt.

Im 13. Jahrhundert wird in Deutschland die erste Bergbauordnung erlassen, und der berühmte Stahlberg bei Müsen in Betrieb gesetzt. Im Elsaß werden Hochöfen eingeführt, in Schottland und Wales Kohlenbergwerke eröffnet.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts wird die erste Kohlengrube im Ruhrgebiet erwähnt, 1332 werden öffentliche Gebäude in Aachen mit Kohlen geheizt. Auch in Frankreich beginnt der Kohlenbergbau. 1370 werden in Thüringen bereits eiserne Kanonen gegossen. In diese Zeit fällt auch die Blüthe der bergisch-märkischen Stahlindustrie.

Im 15. Jahrhundert wird der Harzer Bergbau durch Meißner Bergleute erweitert, es werden Hoch-

*) Die Angaben über die Geschichte des Eisens und der Kohle, sowie die abgeleiteten Zahlenangaben über den Umfang der Produktion sind dem Werk: „Das illustrierte Buch der Erfindungen“ von J. G. Vogt, Verlag von G. Nebe Nachf., Leipzig 1896, entnommen.

„So trinke ich diesen Becher auf das Wohl Bielefelds, auf das Wohl der treuen Westfalen, auf die ich traue, und von denen ich weiß, daß ihre Treue mit sicherer steht, als die Grundmauern des Sparenberges. Ich trinke den Becher mit dem Wunsche, daß mein Programm durchgeführt werde zum Wohle meines Volkes. Schutz der nationalen Arbeit, Zurückweisung jeder Umsturzbestrebung und schwerste Strafen Demjenigen, der seinen Nachbar am freiwilligen Arbeiten hindert, in diesem Sinne Bielefeld und meinen Westfalen ein Hoch.“

Der „Frankfurter Zeitung“ schreibt man hierzu aus Bielefeld:

„Man ist es so ziemlich gewohnt, daß der Kaiser bei seinen Reden der Phantasie einen recht weiten Spielraum läßt, besonders aber, daß er das Uebertriebene mit Vorliebe in sie verwebt. Das Gottesgnadenthum freilich nahm er bisher nur für regierende Fürsten in Anspruch. Pastor Bodelschwingh ist der Erste, dem als „Unterthan“ auch ein Gottesgnadenthum zuerkannt wird. Einen Gottbegnadeten, von Gott gesandten Mann nennt ihn der Kaiser, einen wahrhaften Jünger des Herrn wegen der Einrichtungen, die Bodelschwingh getroffen hat, der sogenannten Arbeiterkolonien, von denen die Bodelschwingh'sche Stefame so viel Aufsehens macht. Die Pflelinge von Pastor Bodelschwingh dürften aber etwas weniger von seiner Apostelglorie überzeugt sein; denn es sind recht harte Klagen über die dort zu Theil werdende Behandlung laut geworden, die dahin ginge, daß die Bezahlung, Pflege und Behandlung in einem starken Mißverhältniß stünde zu der schweren Arbeit, die man von ihnen verlange, und daß von einer „Liebes“-thätigkeit dort wenig zu verspüren sei. Eine neuerdings darüber wieder in einer Broschüre Enthüllungen gemacht worden, wegen deren Herr Bodelschwingh, wie er behauptet, gegen den Verfasser Klage angestrengt hat. Vielleicht bringt die Gerichtsverhandlung Aufklärungen, welche die Bodelschwingh'schen Anstalten in der Werthschätzung auch Derjenigen herabsetzen dürften, die ihren Schöpfer mit einem Heiligenschein umgeben. Die sonstigen Ausführungen des Kaisers lassen vor Allem den Wandel in den sozialpolitischen Anschauungen erkennen, der in den oberen Regionen ja offen genug bekündigt worden ist.“

Zur Aufklärung über den letzten Satz des kaiserlichen Trinkspruches — die „Freiheit der Arbeit“ betreffend — gibt die „Alln. Ztg.“ folgenden Kommentar: „Die Worte des Kaisers von den schwersten Strafen gegen Diejenigen, die Andere an ihrer freiwilligen Arbeit hindern, beziehen sich vor Allem auf den seit Wochen in Bielefeld währenden Ausstand der Maurer und Zimmerleute, bei dem die Sozialdemokratie gegen zuziehende freiwillige Arbeiter den größten Terrorismus übte. Diese entschiedenen Worte sind allen wohlmeinenden Bürgern aus dem

Offen in England eingeführt, und zu Ende desselben Jahrhunderts bilden gußeiserne Defen bereits einen Handelsartikel in England.

Im 16. Jahrhundert werden Hochofen im Harz erbaut und Kohlenbergwerke in verschiedenen Gegenden Deutschlands in Betrieb gesetzt. Es wird auch das Verfahren bekannt, aus Eisen durch andauern des Glühens Stahl zu gewinnen. Die Erfindung des Spitzblasebalges, wie er heute noch in kleinen Betrieben benutzt wird, fällt auch in diese Zeit. Während in Oesterreich der Kohlenbergwerksbetrieb erst aufgenommen wird, ist er in England bereits im vollen Gange, ebenso der Eisenhüttenbetrieb, denn gegen Ende des Jahrhunderts exportirt England bereits Kohlen nach Frankreich und treibt Handel mit gußeisernen Kanonen.

Das 17. Jahrhundert bringt zwei sehr wichtige Erfindungen: Aus Steinkohlen Koke zu bereiten und die Koke an Stelle von Holzkohlen zum Hochofenbetrieb zu verwenden. Durch fortgesetzte Versuche brachte es Dub Dubley bald dahin, daß in einem Hochofen in einer Woche 60 Zentner Gußeisen erzeugt werden konnten.

Im Jahre 1702 wurde die Bergschule zu Freiberg gegründet, welche den wissenschaftlichen Grund legte zum Bergbau der alten und neuen Welt.

1712 erfand Newcomen die einfach wirkende Dampfmaschine eigens zu dem Zwecke, das Wasser aus den Bergwerken zu heben.

1735 führt Abraham Derby eine wesentliche Verbesserung der Kokehochofen ein.

Mitte des 18. Jahrhunderts wurde der Steinkohlenbergbau in Beuthen (Oberschlesien) aufgenommen. — 1756 verbesserte Derby nochmals den Kokehochofen und nun gelang es, 420 Zentner Kokeisen in einem Kokehochofen in einer Woche zu erblasen. — Um dieselbe Zeit wurde die Antonienhütte zu Sterkerade (Mähren) erbaut. 1760 wurden

Herzen gesprochen; der Arbeitswillige hat sein gutes Recht auf Schutz gegen Schreckensherrschaft.“

Die Annahme liegt nahe, der Kaiser sei in Bielefeld selbst auf die von der dortigen Sozialdemokratie angeblich geübte „Schreckensherrschaft“ durch irgend einen „Scharfmacher“ aufmerksam gemacht worden. Diese „Schreckensherrschaft“ soll darin bestehen, daß streikende Arbeiter „arbeitswillige“ Kollegen zu veranlassen bemüht sind, dem Streik beizutreten, bezw. den Streikenden nicht in den Rücken zu fallen. So lange die Arbeiter diese Thätigkeit ausüben, ohne sich strafbarer Handlungen, irgendwelcher Verstöße gegen den § 153 der Gewerbeordnung zu schuldig zu machen — so lange sind sie in ihrem guten gesetzlichen Recht. Aber wir wissen ja aus Erfahrung, daß selbst solche Thätigkeit vom Unternehmertum, von der „gutgesinnten“ Presse und von Behörden als eine unzulässige und strafbare erachtet wird. Wenn die Arbeiter Posten ausstellen und sogenannte „Patrouillen“ ausschicken, um nicht etwa Arbeitswillige gewaltsam am Arbeiten zu verhindern, sondern um sie zu überreden, am Streik theilzunehmen und um über die Situation informirt zu bleiben, — dann ist das nach Ansicht gewisser Leute mindestens „grober Unfug“. Andere „schreckliche“ Dinge, vielleicht abgesehen von einigen geringen Verstößen gegen den § 153, sind auch in Bielefeld nicht geschehen. Aber was haben denn die Baugewerks-Zünftler geplant? Die Herren Meister wollen, wie wir in letzter Nummer mittheilten, unter Zustimmung der Reichsregierung, die Sperre verhängen über sämtliche Orte, in denen Streiks ausbrechen; sämtliche Bauarbeiter solcher Orte sollen nicht in Arbeit genommen werden dürfen. Das ist Terrorismus höchst gemeingefährlicher Art. —

Wir berichteten in letzter Nummer über die in Nürnberg abgehaltene Generalversammlung des Vereins der Kupferschmiedereien Deutschlands. Dort theilte der Vorsitzende bezüglich des Streiks der Breslauer Kupferschmiedegesellen mit, daß auf Wunsch der Breslauer Meister überflüssige Arbeitskräfte dorthin geschickt werden mögen. Reflektirt werde vorzüglich auf Nichtverbandsmitglieder. Mit dem Import von Streikbrechern ist das staatsverhaltende Gebahren der Breslauer Kupferschmiedemeister aber keineswegs erschöpft, sie wollen auch, daß kein Mitglied des Vereins einen der streikenden Gehilfen jemals wieder in Arbeit nimmt und haben die Tapfern aus diesem Grunde eine auf knallrothes Papier gedruckte „Schwarze Liste“ (welche der „Münchener Post“ in die Hände gefallen ist) angefertigt und über ganz Deutschland verschickt, folgenden Inhalts;

Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands.
Nr. 1 Hannover, den 26. Mai 1897.

Vertraulich.
Der Bezirksverein der Provinz Schlesien theilt uns mit, daß in Breslau unter den Kupferschmiedegesellen ein Streik ausgebrochen ist, nachdem die Forderung, einen

Kokehochofen bei Glasgow eingeführt, 1768 Versuche damit zu Sulzbach bei Saarbrücken angestellt.

Das Jahr 1770 brachte die erste geregelte Darstellung des Gußstahls durch Huntsmann. — Im selben Jahre wurden Kokehochofen in Wales eingeführt.

1779 erfand James Watt die doppelt wirkende Dampfmaschine. Eine weitere wichtige Erfindung wurde 1780 gemacht: Die eisernen Zylindergebläse. Nun erst wurde durch die kräftige Luftzuführung der Kokehochofen vervollkommenet.

1783 wurde die Erzeugung von Schmiedeeisen aus Roheisen im Puddelofen mit Steinkohlenfeuerung durch Henry Cort zu Gosport (England) erfunden. 1784 erfand derselbe Mann das Walzwerk.

1788 wurde auf dem Schachte Preußische Hoheit die erste Dampfmaschine in Preußen aufgestellt. Die Errichtung von Kokehochofen nahm in England von dieser Zeit ab sehr schnell zu. 1796 wurde der erste Kokehochofen in Deutschland errichtet: in Gleiwitz (Oberschlesien). Nun nahm auch die Ausbeutung der Bergwerke in ganz Deutschland schnell zu und der Hüttenbetrieb kam in großen Aufschwung. Im Jahre 1800 wurde in Steele das erste deutsche Blechwalzwerk errichtet.

Zu Anfang unseres Jahrhunderts begann in England die Einführung der Puddelöfen, in Deutschland wurde der Bau von Kokehochofen fortgesetzt, und 1810 Huntsmann's Verfahren der Stahlfabrikation durch Nicolai bei Krupp in Essen eingeführt.

Das Puddeln wurde 1820 in Frankreich, 1821 in Schweden, 1824 in Deutschland aufgenommen.

Das Jahr 1822 bringt wieder eine sehr wichtige Erfindung und wieder aus England: Die Einführung erhitzter Gebläseluft für den Kokehochofenbetrieb. Das erste Kaltblechwalzwerk in Deutschland wurde 1825 errichtet, im selben Jahre auch die Puddelwerke zu

Minimallohn von 35 S bis zu 21 Jahren und 40 S per Stunde über 21 Jahre zu gewähren, abgelehnt wurde.

Indem wir auf § 13 der Satzungen verweisen, wonach jedes Mitglied verpflichtet ist, unter keinen Umständen Kupferschmiedehilfen Arbeit zu geben, welche bei einem Vereinsmitglied die Arbeit unberechtigter Weise niedergelegt haben, geben wir nachstehend das Verzeichniß der Streikenden.

Folgen die Vor- und Zunamen, Geburtsdatum nebst Geburtsort von 21 Gehilfen, worauf es heißt:

Gesellen, welche dem Fachverein der Gesellen nicht angehören, finden in Breslau Arbeit und bitten wir, überflüssige Arbeitskräfte dieser Art dorthin zu leiten.

Der Vorstand,
Eduwig Meyer. Fr. Neumann.

Der „Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands“ untersteht sich also, verschiedene Nebenmenschen, welche gerne arbeiten möchten, an der freiwilligen Arbeit zu hindern. Welch schwere Strafe wird diese Ordnungsmenschen treffen?

Auch die Temperamentlose Arbeiter haben auf ihrer Generalversammlung am 17. Juni offen ausgesprochen, daß sie Arbeiter, die in Folge Ausstandes arbeitslos sind und in anderen Giebereien Unterkunft suchen, nicht einstellen, also an „freiwilliger Arbeit“ hindern. Wird diese Unternehmer auch „die schwerste Strafe“ treffen?

Deutschlands höchste Eisenbahnbrücke.

u. Nicht mit Unrecht darf man behaupten, daß die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts im Zeitalter der Eisenbaukonstruktion steht. Große Bauwerke, für welche ehemals nur Stein und Holz zur Verwendung gelangten, werden heute gänzlich aus Eisen oder Stahl hergestellt, und während uns an den Steinbauten des Mittelalters das Massive imponirt, stößt uns hier gerade das „Luftige“ der Eisenbauten die größte Bewunderung ein. Die Menschen sind sparsamer geworden in Bezug auf Material und Arbeitskraft, obgleich diese beiden Erfordernisse der Technik nicht kostspieliger gegen frühere Zeiten geworden sind. Wenn heute die Baumaterialien auch seltener sein mögen, als ehemals, so hat doch die Entwicklung des Verkehrs ihre Herbeischaffung bedeutend erleichtert, und wenn die menschliche Arbeitskraft heute höher im Preise steht als früher, so ist doch auch ihr Effekt gestiegen und es stehen der Industrie gegenwärtig mehr Arbeitskräfte zur Verfügung als zu irgend einer Zeit. Gleichwohl dieses ängstliche Sparen an allen Ecken und Enden, das in der luftigen Eisenkonstruktion am deutlichsten hervortritt. Freilich werden auch in der Gegenwart mehr kolossale und monumentale Bauten in verhältnißmäßig kürzeren Zeiträumen geschaffen, als zu irgend einer Zeit; der praktische Nützlichkeitsfuss brängt den Menschen des 19. Jahrhunderts dazu, schnell zu schaffen und möglichst rasch davon Genuß zu haben; deshalb baut man heute weit seltener für die ferne Zukunft, aber desto mehr für die nahe Gegenwart.

Wer die mächtigen Eisenkonstruktionen der Bahn-

Venderdorf, 1827 zu Wetter an der Ruhr, 1829 das Blechwalzwerk zu Oberhausen a. Rh.

In England ruhte der Erfindungsgeist nicht: 1830 bis 1840 wurden neue Stahlgewinnungsmethoden von Schaffhütel, Heath und Wickers eingeführt. Die erste deutsche Eisenbahnschiene wurde 1835 zu Neuwied gewalzt. Um diese Zeit begann auch endlich die Kokehochofen-Einführung in Oesterreich (Mähren), 1840 bis 1850 wurden in Deutschland noch viele Puddelwerke errichtet.

1841 versuchte Faber du Faur in Württemberg die Gichtgase der Hochofen zum Heizen der Puddelwerke nutzbar zu machen. Eisenbahnschienenwalzwerke wurden im selben Jahre in Sterkerade und Entweiler gebaut. 1846 gelang es in England, Stahl durch Puddeln herzustellen; in Deutschland wurde der Gasgenerator für rohe Steinkohle vom Hüttenmeister Sid zu Königshütte (Oberschlesien) erfunden. Seit 1847 wird in den Saarbrücker Werken nur noch Koke in Hochofen gebrannt.

1856 wurde das Verfahren erfunden, Schmiedeeisen und Stahl durch Einblasen atmosphärischer Luft in flüssiges Roheisen zu gewinnen, nach seinem Erfinder Henry Bessemer, das Bessemer genannt.

Ende der 60er Jahre wurde die Bessemervorrichtung von Thomas und Gilchrist verbessert. Dadurch wurde das Verfahren, bisher nur für die phosphorfreien englischen Eisenerze zu gebrauchen, auch für deutsches Material anwendbar.

Seit 1867 ist das Bessemer in England, seit 1874 in Deutschland eingeführt. Die neuesten Erfindungen auf diesem Gebiete sind Siemens Regenerator und der Martin-Ofen für Fabrikation feinerer Stahlsorten.

(Fortsetzung folgt.)

hofshallen, Markthallen, Fabriken, Brücken zc. steht, der fragt sich nicht mehr unwillkürlich, wie etwa bei den alten Steinbauten: Wie viele Jahrhunderte wird dieses Werk überdauern? Wird es noch bis in die fernsten Generationen Zeugniß vom Können unserer Zeit ablegen? Nein, er sagt sich: Hier ist gut sein! Es erfüllt seinen Zweck. Und bedenkenlos werden andere Bauwerke, die vor Jahrzehnten staunenerregend waren, dem Fortschritt der Technik geopfert, sobald Nützlichkeitsgründe ausschlaggebend sind.

Ein typisches Werk dieser modernen Technik ist die große Thalbahnbrücke bei Müngsten, Deutschlands höchste Eisenbahnbrücke, die an der neuen Bahnlinie Remscheid-Solingen das Wuppertal überspannt. Sie ist nicht allein wegen ihrer Dimensionen von Interesse, sondern auch wegen der Art ihrer Ausführung. Seit Langem hatte sich im Bergischen Industriebezirke der Mangel einer direkten Verbindung zwischen den ob ihrer Eisenindustrie nahe verwandten Städten Solingen und Remscheid fühlbar gemacht, bis im Jahre 1890 der preussische Landtag ein diesbezügliches Bahnprojekt genehmigte und für dessen Ausführung die Summe von 4 989 000 M. bewilligte. Damit war nicht allein der direkte Schienenverkehr zwischen den beiden genannten Städten gesichert, sondern es kam auch eine bessere Verbindung des bergischen Landes mit dem Niederrhein und den Ausfuhrhäfen zu Stande.

Indeß hatte der Bahnbau große Schwierigkeiten zu überwinden, denn das Gelände, das er durchschneiden sollte, war nichts weniger als eben und wies trotz seiner verhältnismäßig geringen Länge (die ganze Bahnstrecke beträgt nur 11 Kilom.) eine bedenkliche Steigung auf. Der Bahnhof Remscheid liegt nämlich gegen 100 Meter höher, als der Solinger Bahnhof; dabei mußten tiefe Täler aufgeschüttet, Anhöhen durchschnitten, Berge durchbrochen werden, sodaß an dieser Strecke beinahe alle Erfordernisse von Gebirgsbahnen zur Geltung kamen. Dammschüttungen bis zu 20 Mtr. Höhe und ebenso tiefe Einschnitte, zu 30 Bauwerke, wie Unter- und Ueberführungen, Brücken und Tunnel zc. bilden den Bahnkörper. Die bedeutendsten dieser Bauwerke sind der 3 1/2 Kilometer vom Bahnhof Solingen entfernte Winkler Viadukt, 150 Mtr. lang und 40 Mtr. hoch, der aus Stein und Eisen erbaut ist, und die Müngstener Thalbahnbrücke. Diese in Deutschland einzig dastehende Brücke überspannt das von 100—150 Mtr. hohen Bergen eingeschlossene Wuppertal bei Müngsten und hat eine Höhe von 107 Mtr. über dem Wasserstand der Wupper bis zur Schiene, bei einer Länge von 488 Mtr. Schon aus diesen Dimensionen geht hervor, was für ein gewaltiges Bauwerk die Brücke ist. Bisher war Deutschlands höchste Brücke der Gölschthal-Viadukt im sächsischen Vogtlande. Die Müngstener Brücke überragt denselben um 26,5 Mtr. Höhe. In ganz Europa gibt es nur eine Brücke, der die Müngstener Thalbrücke nachsteht. Dieselbe befindet sich in Südfrankreich. Nachstehend bringen wir eine kleine Uebersicht der größten Brückenbauwerke in Europa:

	Höhe	Länge	Spannweite
Garabit-Viad. (Frankr.)	122,5 m	533 m	165 m
Müngstener Thalbrücke	107	483	160
Douro-Brücke (Portugal)	82	360	160
Gölschthal-Viad. (Schi.)	80,5	579	(gemauerte Steinbrücke)
Eisenbahnbrücke bei Fondon über die Weichsel (Preußen)		1325	(Deutschlands längste Brücke)

Für die Ausführung der Müngstener Thalbrücke waren 3 verschiedene Systeme aufgestellt und die bedeutendsten Brückenbauanstalten zur Mitarbeit herangezogen worden. An der Ausarbeitung beteiligten sich 3 große Werke, die vom J. M. Hartort-Duisburger Werke, die Gutchoffnungshütte Oberhausen und die Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg. Der Entwurf J. M. Hartort hatte die Ueberbrückung des Thaies in 3 Bogen von 1×180 m und 2×150 m Spannweite vorgezogen, wogegen der Entwurf der „Gutchoffnungshütte“ die Brücke auf 9 Einzelpfeiler stellen wollte. Beide Entwürfe wurden indeß verworfen und zur Genehmigung und Ausführung gelangte der Entwurf der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg. Sie besteht aus 4 Einzelpfeilern und 2 Bogenpfeilern, sowie einem einzigen Bogen und der Fahrbahn. Die Länge der Brücke beträgt einschließlich der eisernen Endwiderlager 488 Mtr., die Länge der Eisenkonstruktion ist 465 Mtr. Die Höhe der Brücke vom gewöhnlichen Wasserstande der Wupper bis zur Fahrhöhe beträgt 107 Mtr. Der große Bogen hat eine Höhe von 107 Mtr.; die äußere Spannweite beträgt 180 Mtr. Die Querspannung zwischen den Fußpunkten beträgt 26 Mtr. Die Bogenpfeiler, von den Fußpunkten bis zur Fahrbahnkonstruktion gemessen sind 65 1/2 Mtr. hoch und ruhen jammal Bogen

auf 4 steinernen Bogentwiderlagern von je 20 Mtr. Länge und 4 Mtr. Breite. In Abständen von 30 und 45 Mtr. stehen je rechts und links vom Bogenpfeiler 2 Langpfeiler von 47 bezw. 24 Mtr. Höhe. Ihre Querspannung zwischen den Fußpunkten beträgt 18,5, bezw. 11,5 Mtr. Auf diesem Bogen- und Pfeilersystem ruht die Konstruktion der Fahrbahn, die eine Höhe von 6 Mtr. und zwischen den Geländern eine Breite von 9 Mtr. hat. Dieselbe hat 2 Geleise und 3 Fußwege für das Bahnpersonal. Dem Publikum ist die Brücke nicht zugänglich.

Die Baukosten beliefen sich im Voranschlag auf 2 150 000 M. An Mauerwerk waren vorgesehen 10 000 Kbm. und das Eisengewicht war auf 4 100 Tonnen (4 100 000 Kg.) Fußpfeiler veranschlagt. Jedoch wurden nachträglich Verstärkungen angeordnet, die den Eisenverbrauch auf za. 4 1/2 Millionen Kilogramm erhöht haben.

Begonnen wurde der Brückenbau im Sommer 1893. Als Arbeitskraft wurde ausschließlich Elektrizität verwendet, die von einer wenige Meter unterhalb des Baues errichteten Kraftstation aus der Wasserkraft der mit starkem Gefälle fließenden Wupper gewonnen wird. Der Baumaterialtransport geschah mittelst Drahtseilbahn, die nach Ersteigung beider Bergabhänge über eine 30 Mtr. hohe provisorische Brücke geführt war. Bis zum Sommer 1896 waren die Ufertheile der Brücke, die Lager und Pfeiler fertiggestellt; dann begann man mit der freien Montage des Brückenbogens. Die Pfeiler wurden mittels Drahtseiles unter Anwendung hydraulischer Anspannung seitlich mit dem Felsboden verankert und auf deren äußersten Spitzen wurden Drehkrane von 40 000 Kg. Traggewicht postiert, welche die einzelnen Bogenteile ihrem Bestimmungsorte zuführten. Dort wurden sie von einem transportablen Hängegerüst aus montiert. So wurde allmählich und ohne kostspielige Gerüstbauten Stück an Stück gefügt, bis der letzte Bogenteil eingesetzt war. Am 22. März 1897, dem Zentennarfeiertage, wurde die Schlußriemung in feierlicher Weise vollzogen. Unser Bürgerthum liebt es bekanntlich, solche Akte mit nationalpatriotischen Festlichkeiten zu verbinden, obwohl der wahre Werth eines Riesenerkes auch ohne solchen Festtrummel für sich allein spricht.

In wenigen Tagen, am 1. Juli, soll die Bahnlinie und damit auch die Brücke dem Bahnverkehr übergeben werden. Jedenfalls ist Deutschland hier um ein Bauwerk bereichert, das den Ruf unserer Industrie in alle Welt auf's Neue begründet. Ob dabei auch der Arbeiter gedacht wird, die jahrelang ihr ganzes technisches Können und Leben und Gesundheit eingesetzt haben, um jetzt ruhmlos abgelohnt zu werden? Und ob auch der zahlreichen Opfer gedacht wird, die in Ausübung ihres Berufes ihr Leben verloren? Wer denkt daran?

Allen Kollegen, die in der näheren Umgebung wohnen, kam ein Besuch der Müngstener Thalbahnbrücke nur angelegentlich empfohlen werden. Sie liegt gerade mitten der Eisenindustriebezirke und ist von allen Seiten leicht zu erreichen. Von Remscheid und Solingen fährt man die direkte Straße oder wandert zu Fuß je 1 Stunde. Von Elberfeld-Barmen durchwandert man das schöne Gelp- und das herrliche Morsbachtal mit seinen zahlreichen Hammerwerken. Von Düsseldorf, Duisburg, Oberhausen, Essen, Bochum, Dortmunder, Hagen, Herdorf zc. benutzt man die entsprechenden Anschlußstellen an Elberfeld, Solingen oder Remscheid. Von Köln fährt man über Ohligz nach Solingen und vom Siegerlande führen uns die Sieg-rechts- und die westfälische Linie über Kreuzthal-Altena-Hagen dem Ziele zu. Für Freunde weiterer Fußtouren bietet das bergische Land die lohnendsten Partien. Unweit von Müngsten liegt die Perle des Wuppertales, Burg, mit dem sehenswerthen Schlosse auf dem Berge, und wenn man das romantische Eschbachthal hinanwandert, so gelangt man zur berühmten Eschbachthal-Sperre, die 1891 fertig gestellt, 1 Million Kubikmeter Wasser faßt und das Remscheider Wasserwerk versorgt. So finden wir inmitten des gewerkschätigen bergischen Landes moderne Bauwerke, die Jahrzehnte lang den Anziehungspunkt zahlreicher Interessenten und Touristen bilden werden.

Zur Aussperrung in Dänemark.

Kopenhagen, 25. Juni. (Telegramm.) Die allgemeine Situation ist unverändert. Die Fabrikanten suchen den Lockout (Aussperrung) auch auf andere Gewerbe auszudehnen. Es ist eine große Arbeitervereinigung aller Gewerbe geplant. Früherer Mut und gutes Vertrauen ist bei unseren Leuten und Begierung für unsere Sache über das ganze Land vorhanden. Wir haben gestern mit den Fabrikanten unterhandelt, aber ein Resultat wurde nicht erzielt. In

einigen Tagen sehen wir die Unterhandlungen fort; aber wir erwarten keinen baldigen Schluß des Kampfes.

Mit Brudergruß
H. P. Hansen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Bekanntmachung.

Im Laufe dieser sowie in der vorigen Woche sind den Verwaltungen und Bevollmächtigten die neuen Statuten zugegangen und ersuchen wir diejenigen, die diese Sendungen noch nicht erhalten haben, zu reklamieren.

Die Zahl der Statuten ist so bemessen, daß jedem Mitgliede, das noch mit einem älteren Mitgliedsbuche versehen ist, ein Exemplar ausgehändigt werden kann.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem 1. Juli das neue Statut in der von der letzten Generalversammlung beschlossenen Fassung in Kraft getreten ist und ersuchen wir die Verwaltungen, die nachstehend aufgeführten wesentlich veränderten Bestimmungen desselben wohl zu beachten.

§ 9 Abs. 2.
2. Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit von mindestens vierwöchentlicher Dauer oder in sonstigen Nothfällen kann dem Mitgliede, sofern es während derselben keine Unterstützung aus Verbandsmitteln bezieht, von der Ortsverwaltung auf schriftliches oder mündliches Ansuchen, welches spätestens vor Ablauf der achten Restwoche gestellt werden muß, der Beitrag erlassen werden. Das Gleiche gilt für Mitglieder, welche nachweislich an der rechtzeitigen Bildung verhindert waren. Die Karenzzeit wird durch die Beitragsverlassung für die Dauer derselben unterbrochen.

§ 14.
1. Der Vorstand kann für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungsstellen errichten, sofern in dem Bezirk mindestens zwanzig Mitglieder des Verbandes sich aufhalten. Wo die örtlichen Verhältnisse es geboten erscheinen lassen, können an ein und demselben Orte mehrere Verwaltungsstellen oder Sektionsstellen errichtet werden.

7. Die Verwaltungsstellen können von den eingegangenen Beiträgen 5 Prozent zur Entschädigung für ihre Thätigkeit und 20 Prozent für sonstige örtliche Zwecke verwenden. Die Gesamtaufwendungen für die Entschädigung der Ortsverwaltung und sonstige örtliche Zwecke dürfen 25 Prozent der Beiträge nicht übersteigen. Ebenso ist die Verwendung der letzteren für andere als Verbandszwecke unzulässig. Ueber die Ausgaben aus den 25 Prozent der Beiträge ist dem Vorstande spezialistischer Nachweis zu liefern. Wird dieser Prozentsatz am Orte nicht gebraucht, so ist der übrige Theil an die Hauptkasse zu senden.

§ 15.
2. Sie wird durch Abgeordnete gebildet, welche durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit absoluter Majorität. Zu ihrer Vornahme werden Wahlabtheilungen gebildet, welche der Vorstand festsetzt. Jede Wahlabtheilung wählt für je 500 zahlende Mitglieder einen Abgeordneten; ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 500 theilbar, so ist für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe 250 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen.

3. Als Grundlage zur Berechnung der Mitgliederzahl gilt die Abrechnung vom 3. Quartal des abgelaufenen Rechnungsjahres und ist hierbei eine Durchschnittsleistung von 10 Beiträgen pro Mitglied und Quartal festgesetzt.

4. Die Wahlabtheilungen sind so zu bilden, daß keine Abtheilung mehr als einen Delegirten zu wählen hat. Ausnahmen hiervon sind nur dann zulässig, wenn eine Verwaltung mehr Mitglieder zählt, als nothwendig sind, um einen Delegirten zu wählen.

5. Jeder Abgeordnete erhält pro Tag 9 Mark und Fahrgehalt für die dritte Wagenklasse. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, die Benutzung von Schnell- und direkten Anschlußzügen event. unter Verwendung eines kombinierten Runderziehletes vorzuschreiben.

§ 16.
7. Eine außerordentliche Generalversammlung kann durch den Vorstand selbstständig, ohne Einholung der in Abs. 1 und 2 angegebenen Fristen, einberufen werden; der Vorstand muß sie einberufen auf Antrag des Ausschusses oder des sechs Theiles der Mitglieder. Einer außerordentlichen Generalversammlung stehen dieselben Befugnisse zu wie jeder ordentlichen.

§ 17.
1. Zu den Befugnissen der Generalversammlung gehören:
a) Einräumung von Änderungen des Statuts, soweit sie nicht durch Abstimmung erfolgen;
g) Anordnung einer Abstimmung bei einseitigen Veränderungen für den Verband;
h) Endgiltige Entscheidung über alle Verbandsangelegenheiten, die nicht durch Abstimmung entschieden werden.

§ 20.
2. Auch hat derselbe eine monatliche Quittung der Eingänge der Hauptkasse mit alphabetischer Anordnung der einzelnen Orte, und der Vorstand vierteljährlich die Namen der Bevollmächtigten und der Kassirer der örtlichen Verwaltungsstellen zu veröffentlichen. Die Jahresabrechnung ist jedem Mitgliede, das Adressenverzeichnis den Bevollmächtigten nach Bedarf zuzustellen.

§ 21.
1. Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern können, mit Ausnahme der Verwaltungsstellen von über 3000 zahlenden Mitgliedern, wo die Entscheidung der Ortsverwaltung zusteht, nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen, desgleichen kann die Sperre über Werkstätten nur vom Vorstand verhängt und im Verbandsorgan veröffentlicht werden.
2. Brechen in einem Geschäft Differenzen aus, woran Verbandsmitglieder betheiligt sind, so treten diese unter Zu-

ziehung der Ortsverwaltung bezw. des zuständigen Vertrauensmannes zur Berathung der Sachlage zusammen.

3. Angriffstreiks müssen mindestens 3 Monate vor Beginn dem Vorstände gemeldet werden.

4. Sind mehrere Streiks beim Vorstand angemeldet, so ist jenen Bewegungen das Vorrangsrecht einzuräumen, welche Verkürzung der Arbeitszeit in Aussicht nehmen.

5. Dem Vorstand ist von der Ortsverwaltung bezw. dem Vertrauensmann über die einschlägigen Verhältnisse genauester Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist von drei Beamten der Ortsverwaltung zu unterzeichnen und mit dem Ortsstempel zu versehen.

6. Abwehrstreiks oder Aussperrungen sind dem Vorstand innerhalb 24 Stunden schriftlich oder telegraphisch mitzuthellen.

7. Der Vorstand ist verpflichtet, sofort eines seiner Mitglieder bezw. einen Bevollmächtigten in das Auslandsgebiet zu entsenden, um genaue Information an Ort und Stelle zu erlangen. — Dasselbe gilt auch für Angriffstreiks.

8. Aufgabe des Vorstandesvertreters bezw. des Bevollmächtigten ist insbesondere der Vollzug des Streikreglements.

9. Die an den Differenzen beteiligten Verbandsmitglieder haben in geheimer Abstimmung festzustellen, ob sie in einen Ausstand eintreten wollen. Vor der Abstimmung hat der Bevollmächtigte bezw. der Vertrauensmann auf die gesetzlichen Bestimmungen, betr. den Kontraktbuch, aufmerksam zu machen. Das Resultat der Abstimmung nebst Stimmzetteln ist mit dem Situationsbericht innerhalb 3 Tagen dem Vorstand einzusenden.

10. Der Vorstand (im Verhinderungsfalle die verantwortlichen Verwaltungsbeamten) hat auf Grund des eingegangenen Situationsberichts unverzüglich zu prüfen, ob Aussicht auf erfolgreiche Durchführung des Ausstandes vorhanden ist. Der Vorstandsbeschluss nebst Verhaltensmaßregeln bei eventuellem Ausstand ist sofort, jedoch spätestens innerhalb einem Tage an den Bevollmächtigten bezw. den Vertrauensmann abzugeben. Vorher darf, ausgenommen in Verwaltungen von über 3000 zahlenden Mitgliedern, unter keinen Umständen die Arbeit niedergelegt werden.

11. Bei Prüfung der Verhältnisse hat der Vorstand sowohl die Geschäftslage des betreffenden Berufes sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht zu ziehen.

12. Der Vorstand hat ferner zu berücksichtigen, ob zur Durchführung des Ausstandes die nötigen Mittel vorhanden sind oder beschafft werden können.

13. Der Antrag auf ArbeitsEinstellung kann auch abgelehnt werden, wenn schon an einem anderen Orte gestreift wird oder Kündigung erfolgt ist.

14. Das Recht auf Unterstützung bei Ausständen haben Verbandsmitglieder nur dann, wenn sie 26 Wochen dem Verband angehören und ihre Beiträge bezahlt haben. In außergewöhnlichen Fällen ist der Vorstand berechtigt, Unterstützung auch an solche Mitglieder zu gewähren, welche zur 13. Woche dem Verbande angehören und 13 Wochenbeiträge geleistet haben.

15. Die gewährten Unterstützungen sind Darlehen, worüber die Empfänger Schuldscheine auszustellen haben.

16. Bei ArbeitsEinstellungen, die auf Grund dieses Reglements vom Vorstand nicht genehmigt werden können, deren Berechtigung vom Vorstand aber anerkannt wird, ist der Vorstand befugt, Gelegenheit zur Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen zu geben.

17. Die Entscheidungen des Vorstandes sind unter allen Umständen für die betreffenden Mitglieder bindend; wird gegen den Beschluss des Vorstandes die Arbeit niedergelegt, so verzichten dadurch die Mitglieder auf jedwede Unterstützung.

18. Bei genehmigten Ausständen sind die Anordnungen des Vorstandes strikte durchzuführen. Hebet den Stand der Bewegung ist jede Woche von dem Vorsitzenden des Ausstandskomitees ein schriftlicher Bericht abzufassen und dem Vorstand einzusenden. Ist die Berichterstattung für eine Woche versäumt und erfolgt nach vorausgegangener Nachprüfung innerhalb einer Woche kein Bericht, so ist der Vorstand berechtigt, die Unterstützung einzustellen.

19. Ueberstreift die Dauer eines Ausstandes vier Wochen, so ist der Vorstand verpflichtet, durch eines seiner Mitglieder, bezw. durch einen Bevollmächtigten über den Stand der Bewegung an Ort und Stelle Information einzuziehen.

2. Der Vorstand ist berechtigt, Arbeiter, welche bereits einer Organisation angehören und in derselben ihre Beiträge bis zum Tage des Uebertritts in den Verband entrichtet haben, von der Verpflichtung, Eintrittsgeld zu zahlen, zu entbinden; dieselben erlangen sofort die Rechte ordentlicher Mitglieder, wenn sie die im Verband geltende Sanktionszeit hindurch der anderen Organisation angehört haben.

Sobald sei noch darauf hingewiesen, daß durch die Bestimmungen verschiedener Landesgesetze der Verband zu den Vereinen gehört, die sich mit „öffentlichen Angelegenheiten“ befassen und mithin die Verwaltungen die Verpflichtung haben, jede Veränderung der Statuten innerhalb 2-3 Tagen bei der Behörde einzureichen. Diejenigen Verwaltungen, die diese Verpflichtung bis jetzt noch nicht erfüllt haben, wollen dies umgehend thun.

Der Gürtler Michael Beckmann, geb. zu Oberrodern am 13. April 1872, B.-Nr. 133,765, wird auf Antrag der Verwaltungsstelle in Oberrodern wegen größlicher Schmäherung der Verbandsmitglieder und gegen den Verband gerichteter Agitation nach § 3 Abs. 7a des Statuts ausgeschlossen. Wieder aufnahmefähig ist der gelegentlich des Göttröwer Streiks wegen Streikbruchs ausgeschlossene Former Karl Sommer.

Der frühere Kassier der Verwaltungsstelle zu Baden-

Baden, Schlosser Max Zimmer, geboren den 3. Mai 1877 zu Leutersdorf in Sachsen, eingetreten unter B.-Nr. 101,720 am 24. August 1895 zu Magdeburg, ist unter Hinterlassung eines Defizits von 18,73 M., ohne abzurechnen, abgereist und ersuchen wir denselben, uns umgehend seine Adresse mitzutheilen. Kollegen, welche dessen Aufenthalt wissen, werden gebeten, uns davon zu benachrichtigen.

Das Gleiche gilt für den früheren Reisegehaltszahler der Verwaltungsstelle Dsnabriet, Schlosser Hermann Wutke, geb. zu Thalstorf am 20. September 1870, B.-Nr. 10,198, der unter Mitnahme von 18,50 M. Verbandsgelder abgereist ist.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neumarstraße 160ff, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Die Schlosser Karl Dorm aus Hohenlimburg und Curt Rouas aus Altenburg, letzterer zuletzt in Grimmitzschau in Arbeit, werden um Angabe ihrer Adresse gebeten.

Korrespondenzen.

Former.

Stuttgart. Ein Mahnruf an unsere Kollegen! Als bei Beginn dieses Jahres sich in den verschiedenen Branchen der Metallindustrie ein reger Geschäftsgang zeigte, sagten sich die Metallarbeiter Stuttgarts, daß es an der Zeit sei, auch die Lage der Stuttgarter Metallarbeiter zu verbessern. In verschiedenen öffentlichen Versammlungen und auch in den Sektionsversammlungen wurde über eine etwaige Lohnbewegung diskutiert; das Endergebnis der ganzen Diskussion war, wie vorausgesehen, daß am hiesigen Orte nebst Umgebung keine Rede davon sein könne, einen Vorstoß gegen das Unternehmertum zu machen, da die Organisation noch zu schwach und erst in Entwicklung gekommen sei. Darauf machten sich die Herren Unternehmer daran, die Rechte der Arbeiter zu beschneiden und zwar geschah es nicht einzeln, sondern es wurde im Bunde der Herren Metallindustriellen ein Beschluß gefaßt, wonach verschiedene Arbeitgeber verpflichtet waren, ihre Arbeiter vor die Alternative zu stellen, entweder in eine längere Arbeitszeit zu leisten. Der König Stumm von Württemberg, Herr Kommerzienrath Kuhn, verlangte von den im Metallindustriellen-Verband befindlichen Mitgliedern, daß in sämtlichen Betrieben die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt werden müsse. Das bedeutet für Stuttgart eine Verlängerung der Arbeitszeit in sehr vielen Betrieben und wir hatten in Folge dessen alle Veranlassung, Front gegen die Machinationen des Unternehmertums zu machen. Es ist wahrhaft lächerlich, wenn man die gegenwärtige Geschäftskonjunktur betrachtet, unter der die Unternehmer den Preis ihrer Produkte in die Höhe schrauben, während sie von uns verlangen, wir sollten uns die Arbeitszeit verlängern lassen. Kollegen, den ersten Angriff der Unternehmer haben wir zurückgewiesen, trotzdem von verschiedenen Seiten versucht wurde, unseren organisierten Kollegen Bann um den Mund zu streifen. Bei Beginn der hiesigen Bewegung erklärten die Former einstimmig, an der Lohnbewegung nicht teilzunehmen, gaben jedoch ein Versprechen dahingehend ab, daß, falls in einer Werkstätte es zum Treffen käme und die Former durch ihre Mitwirkung zum Sieg verhelfen könnten, dieses geschehen würde. Trotzdem wir der Bewegung fern standen, wurden wir doch in Mitleidenschaft gezogen, weil die Unternehmer uns anzugreifen gesonnen sind. So wurde auch bei der Firma A. Schö, Fabrik für schmiedbaren Eisenguß, den Arbeitern die Mitteilung gemacht, daß dieselben wieder 10stündige Arbeitszeit hätten. Als dies mit einem kräftigen Nein von Seiten der Arbeiter beantwortet wurde, zogen sich die Angreifer zurück und seit dieser Zeit herrscht Todtenstille. Kollegen, wir wissen, es ist die Ruhe vor dem Sturm; die Unternehmer schmieden Pläne gegen uns, sie wollen uns überumpeln, um die organisierten Heerhaufen zu sprengen. Wir kennen aber die Kampfweise dieser heutzutageigen Gesellschaft und sind in Folge dessen jederzeit kampfbereit auf dem Platze. Aber wir können diesen Kampf auch nur dann siegreich zu Ende führen, wenn unsere Kollegen allwärts dafür sorgen, daß der Zugang von Stuttgart streng ferngehalten wird. Die Unternehmer versuchen hauptsächlich aus den Rheinprovinzen auf schmiedbaren Eisenguß eingearbeitete Former heranzuziehen. Deshalb ist jeder einzelne Former verpflichtet, ob er auf Eisen, Metall oder schmiedbaren Guß arbeitet, unserem Kampflager fernzubleiben. Kollegen, thut Eure Schuldigkeit, vielleicht schon in der nächsten Woche kann bei uns der Kampf entbraut sein und wir können dann mit Eurer Hilfe die erste Schneide unseres württembergischen Scharfmachers stumpf machen.

Zeulenroda. Die hiesigen Former befinden sich in einer Lohnbewegung, weshalb Zugang fernzuhalten ist.

Selbzieher und Gürtler.

Hamburg. D. M. B., Sektion der Selbstzieher und Gürtler. Versammlung am 16. Juni. Der Vortrag über das Unterstützungsweises der Gewerkschaften mußte wegen Nichterscheinens des Referenten ausfallen. Da derselbe eine schriftliche Zusage gemacht hatte, wurde sein Ausbleiben scharf getadelt. Die Kollegen wurden ermahnt, sich recht zahlreich an dem am 4. und 5. Juli stattfindenden Gewerkschaftsfeste zu beteiligen. Die Sektionen werden sich als Deutscher Metallarbeiter-Verband dem Festzuge anschließen; der Abmarsch erfolgt um 2 Uhr von der Gewerkschule. Ein Besuch der streikenden Metallarbeiter in Dänemark um Unterstützung wurde dem Hauptvorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Um einen geregelten Arbeitsnachweis herbeizuführen, werden die Kollegen aufgefordert, bei etwaiger Arbeitslosigkeit sich sofort im Arbeitsnachweis, Gänjemarkt, einschreiben zu lassen. W. wird ersucht, die Karten vom Wintervergnügen spätestens bis zur nächsten Versammlung

abzuliefern, anderenfalls soll seine Name bekannt gemacht werden. Die nächste Versammlung findet am 7. Juli statt.

Klempner.

Bielefeld. Der Streik der Klempner ist als beendet anzusehen, weil die Forderungen meist anerkannt sind und die streikenden Kollegen alle unter den neuen Bedingungen arbeiten. Es ist eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht, desgleichen eine allgemeine Lohnerhöhung von 2 1/2 pro Stunde und 25 resp. 50 Prozent Zuschlag für Ueberarbeit. In folgenden Werkstellen sind die Forderungen nicht anerkannt resp. sind die alten Leute nicht wieder eingestellt: Neumann, Hale, Bamsel, Werneke, Schwanke, Demme, Knebel, Sidmann (in Gaberbaum), Jabs. Die Kollegen werden wissen, wie sie sich diesen Meistern gegenüber zu verhalten haben. Aber auch Opfer sind zu verzeichnen, welche die Bewegung mit sich gebracht, die jedoch von den Betroffenen glücklich überwunden werden. Dem Vorsitzenden und dem Kassierer der Sektion erlauben die Herren Meister nicht mehr für sie zu arbeiten, sie sind also ausgesperrt. Da nun die Löhne sämtlicher Klempner aufgebessert sind, können wir allen am Ort beschäftigten Kollegen, welche dem Verband fern stehen, zurufen: Habt Ihr jetzt von Eurem Mehrverdienst von 1,50 M. pro Woche 20 M. für den Verband übrig? Auf, tretet dem D. M. B. bei!

Hamburg. D. M. B., Sektion der Klempner u. d. Berufs. Mitgliederversammlung am 16. Juni. Der Vorsitzende berichtet über die letzte kombinierte Versammlung und Vorstandssitzung und entwickelt sich dadurch eine längere Debatte, in welcher hauptsächlich die Vereinigung sämtlicher Sektionen in Vordergrund stand. Mehrere Redner sprechen sich gegen die Vereinigung aus, während Sch. dafür eintritt. Zum Schluß wird eine Resolution folgenden Inhalts angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung der Sektion der Klempner erklärt sich im Prinzip gegen jede Verschmelzung und lehnt in Folge dessen die Mitarbeit an der Kommission zur Regelung der Verschmelzung ab.“ Das Festkomitee wird auf 18 Mann ergänzt und werden demselben 70 M. zum Einkauf von Geschenken zur Verfügung gestellt. Der Preis der Karten zu unserer Sommertour wird auf 1,20 M. für Herren und 80 M. für Damen festgesetzt. Die arbeitslosen Festkomiteemitglieder erhalten freie Fahrt und 2 M. Bekehrungskosten. Ueber die Bedingungen, welche die Sektionsmitgliedertafel „Eiche“ bei ihrer Mitwirkung stellt, entspinnt sich eine längere Debatte. Weiter weißt der Vorsitzende darauf hin, daß das Gewerkschaftsfest am 4. und 5. Juli auf der „Victoria-Festwiese“ stattfindet und fordert zum zahlreichsten Besuch derselben und insbesondere zur regen Teilnahme am Festzuge auf. Näheres über Aufstellung und Abmarsch der Sektion wird noch bekannt gemacht. Mit der Einziehung der Mitgliedsbücher zwecks Kontrolle werden die Zeitungscolporteurs beauftragt und soll dieses in der nächsten Zeit durchgeführt werden.

Metall-Arbeiter.

Garumbe. Versammlung am 12. Juni. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben der dänischen Metallarbeiter, wonach 6000 Metallarbeiter wegen Zurückweisung von Fabrikantenforderungen gezwungen wurden, in den Ausstand zu treten. Die Mitglieder wurden ermahnt, die streikenden Kollegen moralisch und pekuniär zu unterstützen. Ueber die Verschmelzung der einzelnen Sektionen hielt Kollege Junge einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Nach einer längeren Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 12. Juni stattgehabte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Junge über die Grundzüge zur Verschmelzung aller Sektionen und Vorstandsverwaltungen einverstanden.“ Wegen Kränklichkeit des Kollegen Hehen wurde Kesselring als Kartelldelegierter gewählt.

Freiburg i. S. Wenn man sich in den Reihen der organisierten Metallarbeiter Freiburgs umsieht und ihr Verhalten betrachtet, so könnte man zu der Ansicht kommen, daß die Arbeitsverhältnisse derselben durchaus glänzende und zufriedenstellende seien. Doch das gerade Gegenteil ist der Fall. Die Löhne reichen bei den hohen Miet- und Lebensmittelpreisen bei Weitem nicht hin zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung. Denn der Durchschnittslohn beträgt (die Ausnahmälöhne der wenigen Bestbezahlten mit eingerechnet) 23 M. pro Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit, das ist also ein Tagelohn von M. 230. Dabei sind die Löhne, welche viele Kleinmeister denjenigen Leuten, welche frisch aus der Lehre kommen, bezahlen, (M. 1,70 bis 1,80), nicht berechnet worden. Es würde sonst höchstens ein Stundenlohn von 20 M. das Durchschnittsresultat sein. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Arbeit in fast allen Geschäften eine schwere ist, insbesondere in einigen größeren Geschäften, wo meistens nur P-Träger und schweres Konstruktions Eisen verarbeitet wird. Und zu alledem haben sich in etlichen Geschäften Mißstände eingestellt, die beseitigt gehören. Diese Mißstände allein sollten den Arbeitern die Augen öffnen; wir wollen von der Namhaftmachung der Geschäfte und Bezeichnung der Mißstände noch absehen, da solche vorhanden sind, von denen die Inhaber der Geschäfte keine Kenntnis haben. Solche Mißstände können aber nur durch Vereinigung beseitigt werden, und dazu ist im Deutschen Metallarbeiterverband Gelegenheit gegeben. In jene, die früher der Organisation angehört haben, möchten wir einmal die Frage stellen, ob sich ihr finanzieller Ueberfluß am Schluß der letzten Jahre so bedeutend erhöht hat dadurch, daß sie keine Beiträge mehr zahlen mußten? Ganz sicher nicht, sie haben nicht mehr als diejenigen, die der Organisation treu blieben, vielleicht eher etwas weniger. Darum, ihr alten Kollegen, tretet wieder ein, stellt die Sache höher als die Person, und helft uns die Organisation der Metallarbeiter zu dem machen, was sie sein soll: ein Bollwerk gegen Uebergriffe von Seiten des Unternehmertums und seiner Antrieber. Helft uns Aufklärung, Zielbewußtsein, Klassenkenntnis in die Reihen der jungen Kollegen, in die Reihen der uns noch fernstehenden Massen tragen.

Gröningen. Da in der hiesigen Verwaltungsstelle eine große Flaueheit eingetreten ist, so haben sich die Kollegen veranlaßt, wieder Ordnung zu schaffen und waren hierfür zwei Versammlungen notwendig mit der Tagesordnung: Soll die Filiale Gröningen aufgelöst werden oder nicht? Hierüber entspann sich eine längere Debatte und wurde dann beschlossen, die Verwaltungsstelle mit den noch vorhandenen Mitgliedern weiterzuführen. Hierauf wurden in die Ortsverwaltung ge-

wählt; Karl Becker, Schlosser, als Bevollmächtigter, Wilh. Dreier, Schleifer, als Kassierer, und Karl Jäck und Ludwig Müller als Revisoren; — Es wird unser eifrigstes Bestreben sein, die Verwaltungsstelle stets hochzuhalten und zu erwünschen wir diejenigen, welche dem Verbands noch fernstehen, sich der Organisation anzuschließen. Kollegen! Unterlaßt die in letzter Zeit so überhand genommenen Vorgeleien und agitiere Jeder für den Verband, denn nur auf diese Weise können wir unsere Lage verbessern und uns der Ausbeutung seitens der Unternehmer erwehren. — Alle Briefe u. an Karl Becker, Schlosser, Bismarckstraße 274.

Hamburg. Eine öffentliche Werftarbeiterversammlung, welche am 15. Juni bei Lütge tagte, beschäftigte sich zunächst mit dem schon viel erörterten Kapitel: „Fährangelegenheiten“. Am 16. März fand in dieser Angelegenheit bereits eine öffentliche Versammlung statt, in der nach eingehender Besprechung der auf diesem Gebiete vorhandenen Mängel eine Kommission, bestehend aus drei Personen, zu dem Zwecke gewählt wurde, um mit der Senatskommission zur Prüfung der Arbeitsverhältnisse im Hafen Rücksprache zu nehmen und positive Abänderungsvorschläge zu stellen. Am 18. März wurde der Senatskommission ein Schreiben zugestellt, in welchem diese um eine gemeinschaftliche Sitzung mit der Arbeiterkommission ersucht wurde. Diese Sitzung fand nach einiger Zeit statt und die Arbeiter stellten eine Anzahl Anträge, welche u. A. eine bessere und billigere Verblindung mit den auf jenseits der Elbe gelegenen Establishments, eine Verbreiterung der Pontons und eine bessere Beleuchtung derselben, sowie bessere Zugänge zu den Fahren forderten; außerdem wurde in der Sitzung eine bessere Nachbesprechung und die Ermäßigung des Preises der Duzendbilletts von 50 auf 30 J verlangt. Des Weiteren wurde die Senatskommission ersucht, der Frage des 9/11stündigen Arbeitstages für die am Hafen beschäftigten Arbeiter näher treten zu wollen. In der heutigen Versammlung berichtete ein Mitglied der Arbeiterkommission, daß die Herren von der Senatskommission die Forderungen der Arbeiter entgegengenommen, sich aber hierzu nicht geäußert hätten. Die Herren seien sehr zugeknöpft gewesen; auch schienen sie noch nicht mit der Jahrgesellschaft Rücksprache genommen zu haben, trotzdem bereits eine Frist von drei Monaten verstrichen sei. Redner verlas hierauf eine Resolution, in welcher die Wünsche der Arbeiter nochmals formuliert sind, und welche die am 16. März gewählte Kommission auffordert, energisch die Angelegenheit zu fördern. — Ueber die Unfallverhütungsvorschriften sprach Grünwaldt, dessen Ausführungen lebhaften Beifall fanden. Mehrere Redner hoben hervor, daß die Unfallverhütungsvorschriften auf den Werften vollständig ungenügend seien. Insam sei es von den Gegnern jeglichen Arbeiterschutzes, die Arbeiter zu verächtigen, daß sie deshalb bei ihrer Arbeit jahrlänglich umgingen, weil sie wüßten, daß sie Renten erhielten. Wie es mit diesen Renten aussehe, davon legten die Berichte der Krankenkassen Zeugnis ab. In einer hiesigen großen Krankenkasse sei der vierte Teil aller Krankheiten durch Betriebsunfälle entstanden. Diese Betriebsunfälle fielen zu 90 Prozent den Krankenkassen, mithin den Arbeitern zur Last, denn keine 10 Prozent der Verunglückten seien rentenbezugsberechtigt. Bisher seien auf den Werften noch keine Spezialvorschriften eingeführt worden, weil man sich rücksichtlich des Kostenpunktes scheue, solche Vorschriften zu treffen, welche geeignet wären, die Zahl der Unfälle auf ein Minimum zu reduzieren. Den Rednern stand ein reichhaltiges Material zu Gebote, ein Material, welches beweist, wie es in diesem Punkte auf hiesigen und auswärtigen Werften beschaffen ist. Nachdem noch ein Redner in krafftiger Weise die auf der Blohm u. Voß'schen Werft und die auf der Schiffswerft Meißner'scher vorhandenen Einrichtungen geschildert, wurde ein Antrag angenommen, wonach die Vorstände der Werftarbeiter-Sektionen beauftragt werden, geeignete Schritte einzuleiten, damit die Mängel aus der Welt geschafft werden. — Hierauf wurden die Vorstände auf der Blohm u. Voß'schen Werft befragt. Es wurde dazu ausgeführt: Vor einem Vierteljahre seien die Schiffbauern um Erhöhung der Löhne vorstellig geworden. Herr Blohm sei den Arbeitern auch „entgegengekommen“ und habe, um sich einen festen Arbeiterstamm zu schaffen, den ein Jahr bei ihm beschäftigten Leuten eine Zulage von 1 J pro Stunde bewilligt. Wie diese „Lohnerhöhung“ in der Praxis aussehe, davon wüßten die Arbeiter ein Bedenken zu haben. Nur einem Teile dieser Arbeiterkategorie sei der Pfennig zugestanden worden. Herr Blohm erwiderte, er sei bereit, wiederum zu schaffen, weil ihm Beweismaterial zugestellt würde. Die Kommission habe hierauf nach einiger Zeit dem Herrn B. das Beweismaterial vorgelegt. Der Herr sei sehr erregt gewesen und habe wörtlich gesagt: „Sie sind zu faul! Hier liegt ein Komplott vor! Wenn Sie mich überzeugen wollen, dann mache ich lieber die Hude zu.“ Kurze Zeit hierauf seien die Nachregelungen erfolgt. Außer der Kommissionenmitglieder seien etwa 50 Mann, darunter auch Kolonnenführer und Vorarbeiter, die auf Betreiben des Herrn Blohm das Beweismaterial gestellt hätten, zur Hude herangezogen. So habe Herr B. sein Versprechen, die Mängel zu beseitigen, eingelöst. Der Herr habe in einer Besprechung auch zugegeben, daß in einer Sitzung des Arbeitgeberverbandes die Frage der Schließung der Werften während der Dauer des Hafenarbeiterstreiks erörtert worden sei. Einen Arbeiter, der in einer Versammlung gesprochen, habe B. in Gegenwart des Arbeiterausschusses einen gemeinen Lügner genannt und ihn noch hinterher der Staatsanwaltschaft denunziert. Es habe in dieser Angelegenheit noch ein Bericht stattgefunden, jedoch hätte die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten keinen Grund gehabt. Die Versammlung brach während dieser Mitteilungen mehrmals in laute Entschuldigungen aus. Die Handlungsweise des Vorstehenden des Arbeitgeberverbandes, dessen unwillkürliche Thätigkeit während der Zeit des Hafenarbeiterstreiks genügend bekannt ist, bedarf keines Kommentars. Die Versammlung beschloß, in einer demnächst einzubehaltenden Versammlung parlamentarischer Werftarbeiter zu den Vorstehern auf vorgenannter Werft Stellung zu nehmen.

Jena. Unsere letzte Mitgliederversammlung, welche trotz aller Einladungen schwach besucht war, gab den anwesenden Mitgliedern, nachdem die notwendigen Punkte erledigt waren, Gelegenheit, darüber zu sprechen, warum in letzter Zeit die Versammlungen so spärlich besucht werden. Es wurde hauptsächlich betont, daß gerade die älteren Mitglieder, die früher an der Spitze der Filiale standen, die schlechtesten

Versammlungsbesucher sind. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Zahl der organisierten Metallarbeiter sich in Jena in der letzten Zeit verdreifacht hat, so ist doch damit noch lange nicht gesagt, es genüge, wenn man seine Beiträge bezahlt. Es ist die verdamnte Pflicht eines jeden Mitgliedes, auch die Versammlungen zu besuchen und zwar pünktlich, es darf nicht wieder vorkommen, daß von 8 Kartellbelegten nicht einmal ein einziger da ist, der Bericht erstatten kann. Pflicht aller Kollegen ist es, erst die Verbandsversammlungen zu besuchen und dann kommen die Gesangsvereine und Sonntages. Wir hoffen, daß diese Zeilen genügen, um den Versammlungsbesuch zu heben. Die nächste Versammlung findet am 3. Juli im „Engel“ statt.

München. In Bezug auf die in Nr. 24, S. 5, aus München eingelangte Notiz habe ich Folgendes zu berichten: Erstens ist es nicht wahr, daß ich Weiß gegenüber den Vorwurf der Unterschlagung erhoben habe, sondern ich habe behauptet, es kurzfristiger derartige Gerüchte. Ferner fragte ich an, ob die Verwaltung nicht die Verbands-Jahresabrechnung von 1895 habe, von dorthin stamme das Gerücht. Diese Abrechnung wurde mir verweigert. Drittens habe ich von meinen Neuzugeworbenen nichts zurückgenommen, was auch nicht notwendig war, indem Weiß selbst zugab, 50 M. Blanko gehabt zu haben. Weiß entschuldigte sich damit, daß jeder Kassier Blanko habe.

Pfungstadt. Die am 18. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung beschloß, die Zeitungskolportage einem Mitglied zu übergeben; letzteres hat dafür zu sorgen, daß die Zeitung mindestens bis Sonntag Mittags in Händen jedes Mitgliedes ist. Sodann bedauerte der Bevollmächtigte, daß gerade die alten Mitglieder, welche die Filiale in Pfungstadt in's Leben bringen halfen, sich jetzt fast gar nicht mehr beteiligten. Wir wollen hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen, diejenigen Mitglieder, welche hauptsächlich erfahren haben, welche Mühe es gekostet hat, eine Verwaltungsstelle in Pfungstadt zu gründen, an ihre Pflicht zu erinnern, nämlich, dafür zu sorgen, daß die Versammlungen von jetzt ab besser besucht werden. Die nächste Versammlung ist im Juli und wird durch Laufzettel bekannt gemacht.

Stuttgart. In der Maschinenfabrik von Weygandt u. Klein ist vor drei Wochen ein Streik ausgebrochen. In dieser Fabrik kommt im Durchschnitt auf zwei gelehrte Arbeiter ein Lehrling, denn es sind in der Regel 26 Gehilfen und 13—16 Lehrlinge beschäftigt. Die Lehrlinge müssen 150 M. Gehalt für dreijährige Lehrzeit bezahlen und werden nach vollendeter Lehrzeit mit 15—20 J pro Stunde entlohnt. Die Lehrlinge erhalten an sogenanntem Taschengeld im ersten Jahr nichts, im zweiten Jahr eine Mark und im dritten Jahr 1,50—2 M pro Woche. Davon werden denselben aber noch Strafen abgezogen. Auch fehlt es in dieser Werkstelle an brauchbaren Werkzeugmaschinen, indem die Bohrmaschinen so gut erhalten sind, daß die Spindeln beim Bohren 2 Zentimeter durchfallen und der Arbeiter sehr vorsichtig sein muß, daß ihm der Bohrer nicht zerbricht. Die ganzen Werkstattangelegenheiten werden von der kaufmännischen Leitung geregelt und der Werkführer hat nur Ja und Nein zu sagen. Auch ist seit etwa fünf Jahren eine Strafstrafe eingeführt, welche speziell zur Unterstützung von Arbeitern, die längere Zeit krank sind, dienen sollte. Aber von dieser Einrichtung hat man bis jetzt bloß das Eine gespürt, daß den Arbeitern das Geld abgezogen wurde. Es wurde einem Arbeiter nicht einmal Unterstützung gewährt, der ein Vierteljahr in einer Klinik gelegen hatte und einer Unterstützung dringend bedürftig gewesen wäre. Ferner fehlt es an genügender Ventilation und Licht. Der Lohn läßt viel zu wünschen übrig; er beträgt im Durchschnitt 30 J, und da ausschließlich im Tagelohn gearbeitet wird, so läßt sich daraus ersehen, wie traurig und verbesserungsbedürftig die Lage der Arbeiter bei den jetzigen Verhältnissen in Stuttgart ist. Die Werkstelle, die früher eine der besten am Plage war, gleicht denn auch einem Laubenschlag, da unter 25 Arbeitern gewöhnlich 20 Mann sind, welche, kaum eingetreten, ihren Platz wieder verlassen. Das Verdienst, das Gehalt auf diesem Niveau gebracht zu haben, gebührt dem Produzenten Martin, der sich als Alleinbesitzer in der Fabrik betrachtet. — Auch ist es bei diesem Streik, wie bei allen vorhergegangenen an der Tagesordnung, daß die Holzgehilfen mit dem Kapital Hand in Hand geht. Einige Kollegen haben auch schon Vorladungen bekommen und ist ihnen mit Geldstrafen bis zu 100 M oder 8 Tagen Haft gedroht worden. Doch die Arbeiter halten trotz alledem fest zusammen, und haben die beste Hoffnung den Kampf erfolgreich durchzuführen.

Schwelm. Werthe Kollegen und Kolleginnen von Schwelm! Am Sonntag, den 4. Juli, Nachmittags 5 Uhr, findet eine Mitgliederversammlung statt, in der das wichtige Thema: Wie stellen wir uns zur Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit? erörtert werden soll. Da der Gesetzentwurf ein sehr flotter ist, so dürfen wir nicht müßig zusehen. Wir fordern daher die Mitglieder auf, vollständig zu erscheinen und an der Entscheidung dieser Frage sich zu beteiligen. Die Mitglieder müssen sich überhaupt besser wie bis jetzt an den Versammlungen beteiligen. Von den 150 Mitgliedern sind nur 10—20 jedes Mal erschienen, auch waren es immer ein und dieselben.

Wilhelmsburg. In der Versammlung am 12. Juni referierte Genosse Pfeiffer-Hamburg über: Der Kampf gegen die Arbeiterorganisationen in der Vergangenheit und Gegenwart. Die Jahresabrechnung ergab eine Einnahme von 293,30 M, eine Ausgabe von 178,65 M, somit einen Ueberschuß von 114,65 M. Auf Antrag des Kollegen Dräger wurde der Ueberschuß dem Kassier überwiesen. Ferner wurde bekannt gegeben, daß die Mitglieder, welche noch im Besitze von Festzeichen sind, diese spätestens bis zur nächsten Versammlung an die Bezirkskassier abzuliefern haben.

Schloffer u. Maschinenbauer.

Hamburg-St. Georg. D. R.-S. Sektion der Schloffer-Mitgliederversammlung am 15. Juni. Als Schriftführer wurde Kollege Huber gewählt. Kollege Martin erstattete von der letzten Kartellbesitzung Bericht. Er teilte u. A. mit, daß bei uns im 1. Quartal 50 M auf Extrawarten zur Schuldentilgung des Hafenarbeiterstreiks eingegangen sind und ersucht nochmals jeden Kollegen dringend, dahin zu wirken, daß das Geld so schnell wie möglich beschafft wird, da es sonst aus der Kasse genommen werden müßte. Zum Gewerkschaftsfest wurde noch mitgeteilt,

daß dasselbe in Barmbeck stattfindet und soll als Sammelplatz für uns das Feld des Kollegen Schreiner benutzt werden. Den Bericht von der kombinierten Versammlung erstattete Kollege Diebrow. Von demselben wird noch der Vorschlag gemacht, dem Kartellbelegten für jede Sitzung 50 J zu bewilligen, welcher angenommen wurde.

Aufruf an die Verwaltungsstellen der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt.

Werthe Kollegen!
Biele Jahre sind vergangen, seitdem die genannten Bezirke eine Konferenz abgehalten haben. Unterzeichnet hat den Auftrag von Seite der Bernburger Mitglieder erhalten, sich an die bezeichneten Verwaltungsstellen zu wenden, ob die Kollegen dieser Orte damit einverstanden sind, eine Konferenz einzuberufen. Ich ersuche die Bevollmächtigten, dieses in den Versammlungen vorzubringen und mir briefliche Mittheilung über die Beschlüsse zu machen.
Zugleich ersuche ich die Kollegen, in Bezug auf die Tagesordnung und den Ort, an dem die Konferenz tagen soll, Vorschläge zu machen. Ich schlage als Ort der Abhaltung Dessau vor.
Mit kollegialem Gruß
C. Getzliche, Bernburg, Aylstraße 40.

Technisches.

Sicherheitschienen für Eisenbahnen. Nach wie vor ist die Technik bestrebt, die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes durch Erfindungen und Verbesserungen zu erhöhen. So versucht zur Zeit H. Bierbaum, Breslau, die Einführung von Sicherheitschienen, die sämtlich mit elektrischer Stromquelle auf dem Zuge selbstthätig arbeiten. Von seinen patentirten Erfindungen seien hier kurz hervorgehoben: Vorrichtungen zur Verhütung von Eisenbahnunfällen auf der Fahrt bei Ur-, Rad- und Federbrüchen.

Elektrische Zugsicherungsanlage zur Verhütung von Unfällen in Folge Schienenbrüche oder Laichenlockerung.

Elektrische Zugsicherungsanlage zur Verhütung von Eisenbahnunfällen in Folge falsch gestellter oder nicht freier Weichen.

Selbstthätige elektrische Vorrichtung zur Verhütung von Eisenbahn-Zusammenstößen.

Vorrichtung zum selbstthätigen Öffnen und Schließen der Weichenschranken durch den vorüberfahrenden Zug mit gleichzeitiger Selbstthätigkeit von Alarmglocken und Beleuchtungsstöpern an den Schranken und deren Zufuhrwegen.

Vorrichtung zur Verhütung von Eisenbahn-Unfällen durch Heißlauf der Weichen.

Selbstthätige Anzeigevorrichtung für Heißlaufende, wie für heißgelaufene Eisenbahn-Weichen und rotierende Wellen.

Vorrichtung zum Anzeigen des Wasserstandes und selbstthätigen An- und Abstellens der Speisevorrichtungen bei Dampfesselanlagen.

Elektrische Wasserstandsanzeiger mit Vorrichtung zum selbstthätigen An- und Abstellen der Dampfmaschine.

Vorrichtung zur Ueberwachung des Zuges auf der Strecke und zur Herstellung einer telephonischen Station mit demselben von der Station aus.

Wir werden einzelne dieser Neuheiten später ausführlich beschreiben und wollen zunächst auf die Sicherheitschienen für Eisenbahnen, deutsches Reichspatent Nr. 89,920, aufmerksam machen. Das Hauptpatent schützt eine Sicherheitschienen mit Seitenrippe, das Zusatzpatent erstreckt sich auf die Sicherheitschienen mit Längsrippe in der Mitte des Schienenkopfes. Erstere ist mit dem seitlichen Lappen in der ganzen Länge der Schiene versehen; er überragt den Schienenkopf, so daß die Eisenbahnräder, selbst wenn sie sich mit ihren Flanschen über das Niveau des Schienenkopfes erheben, durch die Seitenrippe an der Verklaffung der Schienenstraße gehindert werden. Die Verlegung der Schiene kann entweder auf eisernen Längsschwellen oder den hölzernen Querschwellen erfolgen. Die Herstellung geschieht auch in der Weise, daß die Längsschwelle mit der Schiene ein Stück bildet, indem nämlich der Schienenfuß zur Längsschwelle ausgebildet wird. In Gebirgsgegenden hat diese Schiene den Vorzug, Gerölle und Schotter vom Eisenbahngelände fern zu halten, so daß also die Fahrstraße frei bleibt. Auch bei leichten Schneeeinwehen hat diese Schiene ihre Vorzüge, indem nämlich die Seitenrippe einen wirksamen Dammbau gegen den heranwehenden Schnee abgibt.

An den Bahnübergängen ist die seitliche Rippe unlegbar eingerichtet, so daß bei geöffnetem Gleischranke die Lage dieses Rippenstückes eine horizontale, den Übergang nicht hindernde ist. Der Verkehr kann also ungehindert über das Schienengeleise stattfinden. Sobald der Zug jedoch naht, wie es in der Patentschrift heißt, werden durch denselben die seitlichen Rippen in vertikale Lage gebracht und zugleich durch Riegel derart festgestellt, daß sie dieselbe Sicherheit gegen Entgleisungen wie auf der ununterbrochenen Strecke gewähren. Das Ausrichten der seitlichen Rippen findet erst statt, nachdem die Gleischranken geschlossen sind, so daß es nicht etwa vorkommen kann, daß sich beim Nahe des Zuges zwischen den Schienen ein Wagen oder ein anderer Gegenstand befindet, der durch die hochgeklappten Rippen auf dem Geleise festgehalten wird. Das Niederlegen der Klappen geschieht selbstthätig. In einer gewissen Entfernung vor dem Bahnübergang befinden sich vor demselben Stellzeuge, die durch die Räder des über ihn wegfahrenden Zuges niedergerollt werden und ihre Bewegung durch Winkelhebel und Rette auf die Seitenklappen der Schiene übertragen wird. Da diese Schiene in Folge der seitlichen Anordnung der über den Schienenkopf hervorragenden Längsrippe nur ein einseitiges Befahren gestattet, ist bei der durch das Zusatzpatent geschützten Schiene die Längsrippe von der Seite in die Mitte auf den Schienenkopf verlegt, so daß also ein doppelseitiges Befahren der Schiene möglich ist. Der Vorzug der Sicherheitschienen mit Mittelrippe besteht darin, daß an den Bahnübergängen durch das Umlegen der mittleren Längsrippe ein Schutz für die Schiene selbst geschaffen wird. Die den Bahnübergang passierenden Fahrzeuge können mit dem Schienenkopf selbst nicht in Berührung, da sie über die umgelegte Rippe hinwegfahren und so die darunter liegende Schiene gar nicht berühren. Beim Umdrehen der neuen Schiene an den Bahnübergängen kommt mithin eine vorher

überhaupt nicht durch den Privatverkehr angegriffene Schlen-
hälfte zur Verwendung.

Das Zeitalter des Bleches liegt noch vor uns! —
Das mag manchem wunderbar dünken, zumal wenn man
Gelegenheit hat, einen Blick in die Blechwalzwerke zu thun,
welche Unmengen da täglich herausgeschafft werden. Bedenken
wir aber die ungeheure Vielseitigkeit, welche das Blech heute
schon besitzt und zu dem täglich neue Fabrikate hinzutreten,
so wird man obige Behauptung verstehen. Die Feinbleche
sind auf einem Preisstande angekommen, daß sie ruhig ihrer
Billigkeit halber mit anderen billigen Materialien den Wett-
lauf aufnehmen können. Sehen wir nicht auf den Jahr-
märkten z. B. Blechartikel aus ca. 10 Stück und mehr zu
einem Ganzen vereinigt. Das Blech soll auch etwas kosten,
der Fabrikant will etwas dabei verdienen, ebenso der Händler
und was Alles dazwischen weht und schwebt, und wir
staunen, wie es möglich sein kann, trotz alledem für 10 —
Ja das Blech! Ein anderes Beispiel: Ich sah auf der
Völklinger Ausstellung eine Tafel Blech 2x1 Meter bei 2 Milli-
meter Stärke. Diese Tafel Blech war wellenförmig
gebogen, welche Arbeit in etwa einer halben Minute mittelst
Machine erfolgt und dann hat man die Tafel Blech einfach
gebügelbogensartig zwischen Backsteine gesetzt und selbe mit
1200 Bentner belastet! Eine Tafel Blech, ca. 32 Kilo schwer,
kann 1200 Bentner tragen, ohne sich in der Bogenlehre zu
verändern. Wo konstruktive Wichtigkeit mit solider Festigkeit
zu verbinden ist, wird man häufig das Blech um die Palme
ringen sehen. Blechkränze, reine Kunstwerke, Serbis und
Champagnerkränze, Baubehälter und Helmspitzen, Stahl-
federn und Uhrfedern sind aus Blech! Ob Messing, ob
Nidel, ob Stahl, ob Eisen, in Blechform finden wir ja auch
Wissentarten, und selbst die rethorischen Uebungen mancher
Parlamentarier sind nicht ganz frei von — Blech. Wären
wir mal im Geiste 20 Jahre vorwärts, wenn wir die Gegen-
wart mit der Vergangenheit von 20 Jahren verglichen haben,
und man wird die Behauptung, daß das Zeitalter des
Bleches noch vor uns liegt, besser verstehen. In neuer und
neuester Zeit hat man auf Walzwerken Feuerbleche erzeugt,
das Non plus ultra alles bisher Dagewesenen sowohl in
Bezug auf saubere glatte, teilweise spiegelglatte Flächen,
als auch gleichmäßige Dicken. Man hat Eisenblech erzeugt,
das so dünn wie Papier, ca. 1/100 Millimeter dick ist, wie
auch Bleche, die ohne wesentliche Nacharbeit vernickelt und
poliert werden können. Dadurch hat sich das Blech Gebiete
erschlossen, die früher unbekannt waren, und solche Gebiete
öffnen sich aber tagtäglich noch. Wie einst das Papier sich
die Welt erobert hat, beginnt heute das Blech sich Eingang
zu verschaffen, nur zu! Das nächste Jahrhundert bringt erst
die Knospen zum Blühen. Allg. Schlosser-Zeitung.

Vermischtes.

Der Verband der in Buchbindereien usw. beschäf-
tigten Arbeiter und Arbeiterinnen hat im Jahre 1896 in
seiner Mitgliederzahl einen sehr erfreulichen Aufschwung ge-
nommen; es befanden sich am Anfange des Jahres in 53
Orten 3777 männliche und 685 weibliche Mitglieder, deren
Zahl sich am Schlusse des Jahres auf 5433 männliche und
2305 weibliche in 60 Orten gesteigert hatte. Eingenommen
wurden M 54 350 Beiträge, M 2358 Eintrittsgelder, M 5513
für Streikwache, M 1917 von der Zeitung usw., ausgegeben
wurden für die Zeitung M 11 265, an Arbeitslose auf der
Reise M 5900, am Orte M 4511, an weibliche und an Ar-
beitslose ausländischer Vereine M 307, Streikunterstützung
M 39 643, an andere Vereine M 1400, an Genußgesellschaften
M 332. Das Vermögen ist durch die hohen Ausgaben um
M 7435,05, nämlich von M 42 846,49 auf 35 411,44 zurück-
gegangen.

Der XII. Deutsche Schlosser-Tag (Büchler) wird am
11., 12. und 13. Juli in Leipzig in der „Centralhalle“
abgehalten. Auf der Tagesordnung stehen 12 Punkte, von
denen die Berichterstatter über die letzten Samungs- und
Handwerkerkongresse, über die Organisation des Handwerks, die
Haftpflichtversicherung, das Genossenschaftswesen und den
freihändigen Schlüsselverkauf hervorzuheben sind.

Internationaler Kongress für Arbeiterschutz in
Zürich 1897. In einem zweiten Zirkular veröffentlicht
das Organisationskomitee die Bedingungen der Teilnehmer-
schaft. Sie lauten:

Stimmberichtigte Mitglieder des Kongresses sind Ab-
geordnete von Verbänden, die in der Mehrzahl aus Lohn-
arbeitern bestehen, sowie Arbeitervertreter in öffentlichen
Behörden, gleichviel ob sie selbst Lohnarbeiter sind oder nicht.
Einzelpersonen, die sich beim Organisationskomitee an-
melden, erhalten Karten als Gäste des Kongresses und sind
zur Theilnahme mit beratender Stimme berechtigt.

Aufrecht erhalten bleibt die Bestimmung des ersten
Zirkulars, daß nur solche Personen eingeladen sind und
zugelassen werden, die grundsätzlich für staatlichen gesetzlichen
Arbeiterschutz sind.

Als Referenten für die verschiedenen Fragen der Tages-
ordnung wurden aufgestellt:

- Sonntagsarbeit: Prof. Dr. F. Beck, Freiburg und
P. Brandt, St. Gallen.
Arbeit der Kinder und jungen Leute: Dr. F. Wehrig,
Bern und G. Neumann, Biel.
Arbeit der Frauen: Jean Sigg, Genf und Fr. Mar-
garethe Greulich, Zürich.
Arbeit erwachsener Männer: Otto Bang, Zürich und
Dr. Th. Courbes, Bern.
Nachtarbeit und Arbeit in gesundheitsgefährlichen Be-
trieben: Prof. Dr. F. Eismann, Zürich und E. Hörtner,
Lausanne.

Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeit-
schutzes: Allgemeines Referat: Nationalrath C. Decurcius,
Zürich.

Internationales Amt für Arbeiterschutz: Regierungsrath
Th. Curii, St. Gallen.

Der Kongress wird in der neuen Tonhalle tagen.
Als geschäftsführendes Bureau stellt das Organisations-
komitee dem Kongress folgendes zur Verfügung:

- Präsident: Kantonsrath Heinrich Scherrer, St. Gallen.
Vizepräsidenten: Nationalrath C. Decurcius, Zürich
und Nationalrath Th. Courbes, Bern.
Generalsekretär: Arbeitersekretär Hermann Greulich,
Zürich.
Sekretäre, Uebersetzer: A. Blum, Zürich; Paul Brandt,

St. Gallen; Prof. Jean Bruhns, Freiburg; E. Hörtner,
Lausanne; G. Muggli, Zürich; G. Neumann, Biel; Heinrich
Scheu, Zürich und Jean Sigg, Genf.

Hilfssekretäre: H. Morf, Zürich und A. Meier, Zürich.
Für die Kongreßtheilnehmer sollen nach Möglichkeit bil-
lige Wohnungen bereit gehalten werden. Für die Vorbe-
rathung der einzelnen Punkte der Tagesordnung sind den
verschiedenen Gruppen der Delegirten kleine Säle reservirt.
Alle Korrespondenzen an das Organisationskomitee sind
zu adressiren: An das Schweiz. Arbeitersekretariat in Zürich.

Der Junftreit in Oesterreich. Zur Beurtheilung
des Zustandes, der eintreten würde, wenn das ästhetische
Ideal des Befähigungsnachweises realisiert würde,
liefern die Junftreitigkeiten in Oesterreich noch immer reich-
liches Material. Die Handels- und Gewerbekammer in Graz
hat Veranlassung genommen, zur Entscheidung der Frage,
ob ein Schlosser die Berechtigung habe, Dach-
rinnen aus Schwarz- oder Weißblech anzufertigen, 17
Genossenschaften aufzufordern, denen Klemperer
und Schlosser angehören, ihre Ansichten kund zu geben.
Von elf der eingegangenen Gutachten sprechen sieben Ge-
nossenschaften dem Schlosser die Berechtigung ab, wogegen
drei Verbände, hierunter die Grazer Schlosserinnung, den
Schlosser zur Herstellung von Dachrinnen aus Schwarzblech
für befugt erklären und schließlich eine Genossenschaft der
Anstalt Ausdruck gibt, daß dem Schlosser auf dem flachen
Rande die Erzeugung von Dachrinnen schon deswegen zuer-
kannt werden müsse, weil Klemperereien nicht überall vor-
handen. Diese Frage hat schon mehrmals die Kammer be-
schäftigt. Hierbei wurde stets sowohl dem zur Verarbeitung
gelangendem Materiale als auch dem Arbeitsprozeß Rech-
nung getragen. Es handelt sich vor Allem um die Unter-
scheidung und die Trennung zweier Gewerbe nach dem er-
sten genannten Gesichtspunkte, dem verwendeten Materiale. Die
Verarbeitung von Schwarzblech muß dem Schlosser ganz
zweifelslos zugesprochen werden; es ist vielmehr oft fraglich,
ob der Spengler zur Verarbeitung dieses Materials befugt
ist. Diesbezüglich hat die Kammer schon früher ein Gut-
achten in dem Sinne beschlossen, daß zur Verarbeitung von
Schwarzblech nur unter 1 Millimeter Dicke auch der Spengler
befugt sei. Eingeschränkt wollte die Kammer dagegen das
Recht des Schlossers zur Verarbeitung von Schwarzblech
dadurch wissen, daß nur genietete Gegenstände aus Schwarz-
blech in das Arbeitsfeld des Schlossers fallen, die Schwarzarbeit
an Schwarzblech jedoch dem Spengler zufalle. Hinsichtlich
der Verarbeitung von Weißblech lag auch bereits ein Präjudiz
der Kammer vor, indem seinerzeit ausgesprochen wurde, daß
alle Arbeiten, aus welchem Metalle immer, bei denen Falzung
oder Wölbung mit Zinn die Verbindung bildet, dem Spengler
zufallen. Dachrinnen aus Weißblech sind nun regelmäßig
gelöstet, da nur gelöstete Rinnen ihren Zwecken völlig ent-
sprechen, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß Dachrinnen
aus Schwarzblech nur genietet zu werden pflegen, welcher
Arbeitsprozeß als besonderes Gebiet der Schlosserarbeit anzu-
sehen ist. Gerade aus dem Grunde nun, weil genietete
Dachrinnen aus Weißblech von maßgebender Seite geradezu
als Pfuscharbeiten erklärt werden, als ein Erzeugniß, das
seinem Zwecke nicht völlig zu genügen vermag und nur ge-
eignet ist, dem Erzeuger des besser tauglichen Artikels die
Arbeit zu entziehen, wäre dem Schlosser die Befugniß zur
Erzeugung von Dachrinnen aus Weißblech abzuzprechen,
während es allgemein nicht gerechtfertigt werden könnte, dem
Schlosser das Recht zur Verarbeitung von Weißblech schlicht-
hin zu verweigern und darauf allein die vorliegende Frage zu
beantworten. Fügend auf diesen Erwägungen, hat die
Kammer sich nunmehr gutachtlich dahin geäußert, daß ein
Gewerbetreibender auf Grund des ihm ausgesetzten, auf den
Betrieb des Schlossergewerbes lautenden Gewerbebescheides
zur Herstellung von Dachrinnen aus Schwarzblech berechtigt
sei, daß aber die Erzeugung von Dachrinnen aus Weißblech
ausschließlich in die Gewerbeberechtigung der Spengler falle.

Die Arbeiterbewegung in Japan macht nach einer
in der „Critica sociale“ enthaltenen Korrespondenz von
Mussari rapide Fortschritte. Die „Neue Zeit“ theilt aus der
Korrespondenz Folgendes mit: Die fabelhaft rasche, macht-
volle wirtschaftliche Entwicklung Japans von der feudalen
Wirtschaft zum Kapitalismus löst die Ansätze eines bewußt
geführten proletarischen Klassenkampfes aus. Die Weber von
Yokohama und die von Samokai sind nach dem Muster der
englischen Trades Unions organisiert; ebenso die Maschin-
bauer und Mechaniker, Buchdrucker, Dekorationsarbeiter,
Maurer und Gerber von Tokio. Weitere Kampforganisa-
tionen der Arbeiter sind in fast allen größeren japanischen
Städten in der Entstehung begriffen, und dies trotz der
großen Schwierigkeiten, welche Unternehmer und Behörden
ihrer Gründung und Entwicklung entgegenstellen. „Japan
Mail“, das Organ der englischen Interessen in Japan, be-
ziffert die Zahl der dazulast organisierten Arbeiter auf
300 000. Die Zahl der japanischen Arbeiter und Arbeiter-
innen wird auf 3 Millionen geschätzt. Dieser Prozentsatz der
gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft Japans ist, wenn
richtig angegeben, sehr beachtenswerth Angesichts der Jugend
der Organisation. Sollten nicht auf dem feudalen Junft-
wesen überkommene Einrichtungen dabei geholfen haben?
Zunächst der Organisation herrscht nach Mussari weder
enger Junftgeist, noch einseitiges Nichts-als-Gewerkschaftler-
thum. Die sozialistische Auffassung beginnt sich schärfen und
unklar anzudeuten. Unter den Gebildeten befinden sich
einige Leute, welche mit der sozialistischen und sozialwissen-
schaftlichen Literatur Europas bekannt sind. Es wurden
z. B. bald nach Beendigung des Krieges mit China fünf
japanische Generalstabsoffiziere nach England geschickt, um
die Organisation des britischen Heeres zu studiren. Zwei
von ihnen kehrten als Anhänger des wissenschaftlichen Sozia-
lismus in ihr Vaterland zurück und brachten eine Ueberset-
zung des „kommunistischen Manifestes“ mit. Ein junger
Japaner, der thätigen Antheil an der sozialistischen Arbeiter-
bewegung in Australien genommen, gründete vor einem
Jahre in Tokio „Die Zukunft des Arbeiters“, in welcher
im Interesse des Proletariats politische Forderungen erhoben
werden. Die sozialistischen Lehren beginnen in die Kreise des
japanischen Proletariats zu dringen, von einer zielbewußten
sozialistischen Bewegung kann aber noch nicht die Rede sein.
Zunehmend schreien die ersten Regungen eines kapitalistischen
japanischen Klassenlebens die ausbeutenden Kapitalisten in
hohem Grade. „Japan Mail“ erklärt zum Beispiel, um den
unpürzlichen Tendenzen Halt zu gebieten, muß die wirth-

schastliche und politische Entwicklung Japans den vernünftigen
Forderungen betreffs des standard of life der Arbeiter
Rechnung tragen und deren Arbeits- und Existenzbedin-
gungen verbessern. „Nippon Gin“, das in Tokio erscheinende
Organ der liberalen Partei Japans, schreibt: „Die Kapital-
isten müssen, ohne nur eine Minute zu verlieren, Schritte
in der rechten Richtung thun, indem sie den vernünftigen
Forderungen nach einer Verbesserung der Lage der Arbeiter
nachgeben. Diese, die unabhängig von der sozialistischen Agi-
tation aufgestachelt werden, beginnen die Augen zu öffnen
und die zu ihrem Schaden bestehenden Ungerechtigkeiten zu
erkennen.“ Und das Blatt fügt bezeichnend hinzu: „Ist erst
die Lage der Arbeiter verbessert, so zweifeln wir nicht, daß
die Regierung ihre Pflicht gegenüber den Widerstandigen zu
thun wissen wird, die fortfahren sollten, die Arbeiter mit
ihren Schreien von Haß und Bestärkung anzufeuern.“ Wo
Brot und Butter — entsprechend dem, was den Kapitalisten als
„vernünftige Forderung“ erscheint — und die Befähigung als
der sozialreformatorischen Weisheit letzter Schluss: tout comme
chez nous!

Die Achtstundentagsforderung um 1790. Der
als Nationalökonom bekannte, auch von Marx mehrfach alirte
venetianische Gelehrte Giannaria Ortes (geb. 1713,
gest. 1790) veröffentlicht kurz vor seinem Tode eine Schrift
über Bevölkerung (Della popolazione), worin er von seinem
Idealstaate, den er zeichnet, annimmt, daß die Arbeit die
Hälfte der Bevölkerung bei 300 Arbeitstagen im Jahre und
acht Stunden täglicher Arbeit vollkommen genüge, um alle
Bedürfnisse der ganzen Bevölkerung zu befriedigen. „Von
den 24 Stunden des Tages“, sagte er, „gehören 8 dem
Schlaf, 8 der Ruhe und Unterhaltung und 8 der Arbeit.
Jeder Arbeiter ermüdet geistig und körperlich, hat daher
Ruhe und Erholung nötig. Nach dieser lehrer der Mensch
mit mehr Kraft und Lust zur Arbeit zurück.“ So ist, heißt
es in einem Aufsatz der Wiener „Zeit“, Ortes der Erste,
der das Prinzip des Achtstundentages aufgestellt und be-
gründet.

Welchen Rang nimmt ein Streikbrecher ein?
Vor einigen Tagen wurde vor einem Londoner Gericht ein
Gewerkschaftsmitglied verurtheilt, welches angeklagt war wegen
Einschüchterung eines Streikbrechers, der zur Arbeit ging.
Beim Verhör sagte der Richter: Für die Gewerkschaftsmit-
glieder ist ein Streikbrecher für seine Klasse das, was ein
Verräther für sein Land ist und abgesehen beide in he-
schwerlichen Zeiten nützlich sein mögen für die eine Partei,
so sind sie doch verachtet von allen, sobald der Friede
zuerstkehrt. Der Streikbrecher ist der Letzte, welcher einem
anderen Hilfe gibt, aber der Erste, welcher Hilfe verlangt,
doch arbeitet er niemals gefichert. Er nimmt nur auf sich
Rücksicht, aber er sieht nicht über den nächsten Tag hinaus,
jedoch für Geld und würdelose Subtilität wird
er seine Freunde verrathen, seine Familie und
sein Land. Mit einem Wort, er ist ein Verräther in
kleinem Maßstabe, welcher erst seine Kollegen ver-
kauft und nachher wird er von seinem Arbeitgeber
verkauft, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist
von beiden Parteien; er ist ein Feind seiner selbst, der
Gegenwart und der kommenden Gesellschaft.
R. Sch. Aus der Litho-Gazette.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. H. W. Diez'
Verlag) ist neben das 29. Heft des 15. Jahrgangs erschienen.
Aus dem Inhalt haben wir hervor: Was die Sozialdemokratie
in Preußen bei der Landtagswahl ausdrücken kann. Von
Ed. Bernstein. — Saffales Urfänge. Von Franz Wehring.
— Industrie und Finanz. Von Theodor Kapelus. (Fort-
setzung.) — Revue der Revuen. — Feuilleton: Das Jugend-
leben des Nales. Eine jüngste Entdeckung. Von Dr.
Friedrich Krauer.

Im Verlag von F. H. W. Diez in Stuttgart sind von
der Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie von
Franz Wehring Heft 9 und 10 erschienen. Aus dem
Inhalt haben wir hervor: Kap. XIV. 3. Die Krisis im
Anfange der Grachten. Kap. XV. Das kommunistische
Manifest. Zweiter Abschnitt. Die Märzrevolution und
ihre Folgen. Kap. 1. Die Klassenkämpfe der deutschen Revo-
lution. 1. Der 18. März. 2. Der Verrath der Bourgeoisie.
3. Die Parlamente. 4. Das Ministerium Jansemann.
5. Die Opferung der Bauern. — Das komplette Werk wird
ca. 36 Lieferungen à 20 S umfassen. Der Preis ist so
niedrig bemessen, wie er bei einem wissenschaftlichen Werk
sonst kaum anzutreffen ist. Alle Buchhandlungen und Rol-
porteurs nehmen Bestellungen entgegen.

Verbands-Anzeigen.

- Altensburg. Sonnabend, 3. Juli, Abds. halb 9 Uhr.
im „Gold. Löwen“. Abrechnung vom 2. Quartal.
Barmen. Am 3. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Herrn
Hahn, Fischerthalerstr. 19.
Berlin. Montag, 5. Juli, Abds. halb 9 Uhr, ordent-
liche Generalversammlung im Lokale von H. Martens,
Friedrichstr. 236. Abrechnung der alten Ortsverwaltung
und Bericht der Revisoren. Beschlussfassung über den an die
Hauptkassie abzuführenden Betrag. Bestätigung der Bezirks-
leiter und Branchendirektoren. Anträge der Ortsverwaltung.
Regelung der Bibliotheken. In die Verwaltung gelangte
Anträge. — Ohne Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte
kein Zutritt.
Bernburg. Sonnabend, 10. Juli, Diskussionsabend.
Siebrida a. Rh. Jeden 2. und 4. Samstag im
Monat Abends punkt halb 9 Uhr.
Bielefeld. (Sekt. der Klemperer.) Sonnabend, 3. Juli,
Abds. 8 Uhr.
Braunschweig. (Sektion der Schlosser, Maschinen-
bauer u. v. B.) Sonnabend, 10. Juli, Abds. halb 9 Uhr,
in der „Englischen Krone“, Götterstr. 42. Vortrag: Die
jetzige Lage der Metallarbeiter, deren Zukunft und die Noth-
wendigkeit ihrer Organisation. Die Verschmelzung beider
Sektionen am Orte.

Annstätt. (Allg.) Samstag, 3. Juli, Abds. 8 Uhr. Abrechnung vom 2. Quartal. Erntewahlen. Grimmitzschau. Mittwoch, 7. Juli, bei Ahnert. Die Mitgliedsbücher werden behufs Revision durch die Zeitungsträger eingezogen. Dessau. Sonnabend, 10. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Ahner, Friedhofstr. 14. Sämtliche Formier sind hierzu besonders eingeladen. Düsseldorf. Samstag, 3. Juli, Abds. halb 7 Uhr, bei Herrn Schwarz, Schützenstr. Vortrag. Flensburg. (Allg.) Am 10. Juli, Abds. 8 Uhr, im Gasthaus „Hoheluft“. Abrechnung vom 2. Quartal. Neuwahl eines 1. Kassiers. Frankenthal. Samstag, 3. Juli, Abds. 9 Uhr, im oberen Saale des Herrn Griesinger. Vortrag: Die Arbeiterbewegung und ihre Endziele. Freiburg i. B. Samstag, 10. Juli, Abds. 8 Uhr, bei Schwante. Hamburg. (Sektion der Klempner.) Am 6. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt. Hamburg-Horn. Sonnabend, 3. Juli. Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen. Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 10. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Gesellschaftsbau“, Steinstr. 26. Karlsruhe-Mühlburg. Samstag, 3. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Ritter“. Lemmerthal. Samstag, 3. Juli, Abds. 8 Uhr, im „Schwan“. Sonntag, 4. Juli, Vorm. 10 Uhr, im „Schwan“. Abschluß der Quartalsrechnung. Nürnberg. (Allg.) Samstag, 10. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Vortrag des Herrn Dr. Schiemer über Wasserheilkunde. Besprechung der Mißstände in der Maschinenfabrik von Steinmesse & Stollberg. — Ehrenjache der Kollegen ist es am Plage zu sein. — Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Mitgliedsbücher unbedingt eingeliefert werden müssen, da es sonst unmöglich ist, das Mitgliederverzeichnis herzustellen. Nürnberg. (Sektion der Flaschner.) Samstag, 3. Juli, im „Gold. Adler“. Nürnberg. (Sektion der Reißzeugindustrie.) Montag, 12. Juli, bei Bantner, Lucherstr. Nürnberg. (Sektion der Schmiede u. v. B.) Samstag, 10. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Sammerthal“. Vortrag des Genossen Hemming. Pöhlitz. Sonnabend, 10. Juli, bei Schreiber, Feldstraße 34, Abrechnung. Schwelm. Sonntag, 4. Juli, Nachm. 5 Uhr, bei G. Klinghaus. Wie stellen wir uns zur Forderung der 10stündigen Arbeitszeit? Abrechnung vom Kränzchen. Scharnhorst. Samstag, 3. Juli, Abds. 8 Uhr, im „Mühle“. Vortrag über: Was hat die Kirche in sozialer Hinsicht für die Arbeiter getan? Stuttgart. (Sektion der Feinmechaniker u.) Samstag, 10. Juli, im „Herzog Karl“, Silberburgstr. 156. Wilmshausen. Sonnabend, 10. Juli, Abends 8 Uhr, bei Brauns. Wittau. Sonnabend, 3. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Herrmanns, Postabend. Altenburg. Sonntag, 14. Juli, Ausflug per Bahn nach Grimmitzschau. Abfahrt halb 9 Uhr Vorm. Wer an der Fahrtbeteiligung Anteil haben will, hat das Fahrgeld bis Sonnabend, 10. Juli, zu entrichten und wird selbiges Abends im „Goldenen Löwen“ entgegengenommen. Aschaffenburg. Vor dem Schlosser Richard Witte aus Leipzig wird genarrt. Derselbe ist von hier unter Hinterlassung von Schulden verschwunden und hat seinen Logisgeber ein paar Stiefel mitgenommen. Er ist angeblich nach Frankfurt oder Offenbach abgereist. Berlin. In nachfolgenden Bahnhöfen werden Beiträge entgegengenommen und Renonciationen vollzogen: Norden: Schmidt, Grenzstr. 4. Jungnick, Bernauerstr. 103. Fischer, Anklamerstraße 34. Schröder, Wiesenstraße 39. Söhner, Brannenstr. 44. Bergmann, Kaiserwallstraße 3. Hilpert, Hauptstr. 43. Sommerfeldt, Putzauerstr. 32. Nieder, Chausseestraße 33. Klein, Chausseestr. 71. Herzog, Reinickendorferstraße 53. Kleinert, Müllerstr. 7a. Doye, Müllerstr. 32a. Matner, Müllerstr. 162a. Jannendorf, Vohlgängerstr. 67. Götner, Bergstr. 30. Thomas, Gartenstr. 152. Snaappe, Gartenstr. 165. Augustin, Kastanien-Allee 11. Hansen, Danzigerstr. 93. Kammlow, Schönhauser Allee 135. Brankmann, Pringel-Allee 21. Post, Pringel-Allee 44. Seidel, Geroltsplatz 19. Paferland, Bellermaunstraße 87. Seife, Schwedterstr. 33. Preuß, Schulstr. 37. Goede, Fremstr. 17. Kerber, Neue Poststr. 30. Dietz, Adlerstr. 123. Borchert, Hülstenstr. 18. Osten: Petit-Jean, Brangelstr. 4. Erbe, Grotzstr. 25. Geise, Brangelstr. 63. Eng, Faldenpfeilstr. 7. Friedrich, Eisenbahnstr. 20. Kozzowoski, Langestr. 65. Friedrich, Breslauerstr. 27. Scherer, Blumenstr. 38. Kattke, Krautstraße 48. Bippke, Marktstr. 14. Steiner, Weinstr. 22. Adam, Elisenstr. 10. Germer, Landsbergerstr. 105. Jabel, Frankfurter Allee 90. Gora, Frankfurter Allee 119. Rummelsburg: Burgener, Kanstr. 44. Friedrichberg: Lange, Gartenbergstr. 67. Neu-Weißensee: (Hofen-)Waller, Königs-Chaussee 38. Läden und Zentrals: Henje, Ede Pringel- und Gütlicher Straße. Schönemann, Schlichterstr. 7. Eupwardt, Staligerstraße 11. Emsch, Schönleinstr. 6. Jubeil, Lindenstr. 106. Gottfried Schulz, am Köttbuser Platz. Schmeider, Amarastr. 21. Wajlich, Adalbertstr. 4. Reichert, Adalbertstr. 15. Straß, Kammerstr. 86. Hamisch, Reichenbergerstraße 118. Müller, Gräberstr. 31. Bathe, Ritterstr. 32. Pöhlitz, Brandenburgerstr. 54. Kranz, Reichensbergerstr. 47. Böhm, Dresdenerstr. 57. Preuß, Neue Friedrichstr. 20. Stramm, Ritterstr. 123. Langert, Waldemarstr. 16. Schilling, Montevallstr. 88. Sigberf: Fagler, Biehnstraße 69. Adlershof: Spilzer, Villa Eichenhof. Westen: Lütke, Börsenstr. 10. Kitzing, Belle-Alliancestraße 74. Werner, Hallesstr. 59. Engel, Alt-Moosstr. 51. Hermerichs, Bismarckstr. 90. Heise, Bismarckstr. 62. Jabra, Radstr. 57. Jaber, Eichenstr. 11. Charlottenburg: Reder, Bismarckstr. 74. Post-

Potsdamerstr. 44. Spandau: Dusch, Bismarckstraße 6. Schöneberg: Doh, Grunewaldstr. 110. Wir geben den Kollegen noch bekannt, daß die Umschreibung der Mitglieder des Berliner Verbandes nur in den Bahnhöfen des ehemaligen Berliner Verbandes vorgenommen werden kann.

Die Ortsverwaltung. Berlin. Sonnabend, 10. Juli, Nachm. 5 Uhr, in den Gesamtträumen des „Schloß Weissenhof“ großes Sommerfest. Gr. Konzert. Gr. Spezialitätenvorbereitung. Gr. Brillant-, Land- und Wasserfeuerwerk. In beiden Sälen großer Ball. — Karten inkl. Tanz 30 J. Dieselben sind bei allen Kassieren und in sämtlichen Bahnhöfen zu haben. Alles Nähere besagt das Programm, welches beim Eintritt zur Ausgabe gelangt.

Breitendiel. Alle Verbandsmitglieder, welche in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni d. J. in Breiten- diele an- und abgemeldet sind, werden ersucht, ihre Buch-Nr., Name sowie Geburtsort, Tag und Jahr, Gewerbe und Datum der Zu- und Abreise behufs Fertigstellung der Abrechnung an Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Ortsverwaltung Aschaffenburg. J. A.: W. Eisenhauer, Fabrikstr. 10. Alle Ortsverwaltungen werden ersucht, die betr. Kollegen darauf aufmerksam zu machen.

Dresden-Alstadt. Sonntag, 11. Juli, großes Sommerfest im „Sambrius“, Wölbauerstr. Karten sind schon jetzt bei H. Hecht, Schäferstr. 42, M. Haaf, Stiftstr. 10, Stölzer, Freiburger Platz, zu entnehmen. Preis 15 J. Der Festleiter.

Düsseldorf. (Alle Sektionen.) Sonntag, 4. Juli, Ausflug nach Wanderklub bei Hochthal. Abfahrt 2,38 vom Hauptbahnhof.

Frankenthal. Die Beiträge werden vom 1. Juli ab in der Wohnung abgeholt. Wir ersuchen die Mitglieder, ihr Buch stets bereit zu halten.

Freiburg i. B. Sonntag, 11. Juli, Ausflug nach Lütke und Venzkirch. Abfahrt Morgens 5,56. Mit Fahrpreisermäßigung M. 1,50. Einzeichnungslisten liegen im Verkehrslokal Schwante und bei M. Ketterer, Freiau 17 auf. Bis Sonntag Abend hat die Einzeichnung wegen Erlangung der Fahrpreisermäßigung zu erfolgen.

Hamburg. (Sektion der Schlosser, Dreher, Maschinenbauer u. v. B.) Sonntag, 18. Juli, großes Sommerfest, verbunden mit Preisfesten, Herren- und Damenschiefen, Kinderpielen und Ball, im Stabliement Otto Hemming in Stellingen. Prachtvoller Garten. Bequeme Fahrgelegenheit. Elektrische Bahn Borgfelde-Langensfelde über Graumannsweg, Rathhausmarkt, Kaiser Wilhelmstr. alle 10 Minuten. Eisenbahn: Altona-Kaltenkirchen, Abfahrt von Altona (Holstenpl.) Nachm. 1,50, 3,35, 6,05. Anfang Nachm. 4 Uhr. Preis 30 J., Damen frei.

Hassel. Der Ausflug nach Sandershausen findet am Sonntag, 4. Juli, Nachm. halb 3 Uhr, vom Untereustädter Kirchplatz aus statt.

Hiel. Zum Zweck der jährlichen Revision werden die Kollegen ersucht, die entliehenen Bücher aus der Bibliothek bis 10. Juli abzuliefern.

Leipzig. Der Feilenhauer Emil Schmeling aus Dirschau wird ersucht, seine Adresse an G. Planitzki, Leipz., Sternwartenstr. 57, zu senden behufs Mitteilung.

Leipzig. Der Gelbgießer Rudolf Eckart, B. Nr. 166 833, der Silberarbeiter Paul Ton., B. Nr. 138 179, und der Schlosser Paul Engelbrecht, B. Nr. 166 835, werden aufgefordert, ihren Pflichten gegen die hiesige Bahnhöfe nachzukommen. — Der Gärtler Josef Suwa, E. Nr. 166 843, wird aufgefordert, das entliehene Bibliothekbuch nach hier einzuliefern.

Lützen. Laut Beschluß der Mitgliederversammlung der allgemeinen Bahnhöfe vom 22. Juni 1897 ist jedes Mitglied verpflichtet, eine einmalige Extrafreier im Betrage von 50 J zur Hebung der Reservefondsliste zu entrichten. Die Beitragsmänner sind angewiesen, den Betrag einzuliefern.

Nürnberg. (Sektion der Flaschner.) Der Arbeitsnachweis der Flaschner befindet sich im König von England und ist in den Verkäufen von 7-8 Uhr Abends und an Sonntagen von 10-11 Uhr Vormittags geöffnet.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede u. v. B.) Samstag, 17. Juli, Abds. 8 Uhr, Langtränzchen in der „Sängerkapelle, Hummelsteinweg (Steinbühl).

Pöhlitz i. S. Die Adresse des Bevollmächtigten ist von jetzt ab: Karl Schlichte, Frojngasse 297. — Der Betreffende ist im Restaurant „Feldschloßchen“. Die Einzelmitglieder treffen sich jeden 2. und 4. Sonntag im Monat von Abends 6 Uhr ab beselbst.

Scharnhorst. Um die Adresse des Mechanikers Ernst Maier aus Wolfshagen, D.-A. Eplingen, wird ersucht.

Stuttgart. (Sektion der Formier.) Um Angabe der Adresse des Formiers Albert Hecht aus Bismarck i. S. wird ersucht.

Gestorben.

Am 23. Juni in Frankenthal der Dreher Georg Erb von Heppheim, geb. am 1. Juni 1873, an der Proletariatskrankheit.

Freie Vereine.

Höveln i. S. (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 10. Juli, Abds. halb 9 Uhr, in der „Radenterrasse“.

Öffentliche Versammlungen.

Langensfeld. Samstag, 3. Juli, Abds. 8 Uhr, im „Blauen Hof“, öffentliche Metallarbeiterversammlung. Vortrag von Herrn Matinat über: Gewerbeverträge. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftsverein.

Leipzig. Montag, 5. Juli, Abds. 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiterversammlung bei Herrn Halberscheidt, Königsstr. 27. Referent: Kollege Max König aus Witten.

Mühlhausen i. S. Sonnabend, 3. Juli, Abends 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiterversammlung in Herings Total, Ammerstr. 12. Die Leblüde und geistige Propaganda im 19. Jahrhundert. Referent: Kollege Garbe aus Köchel. Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der

Firma Gustav Walter besser oder schlechter geworden? — Beiträge werden in der Versammlung entgegengenommen. Wismar. Donnerstag, 8. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Herrn Gustav Oht, große öffentliche Versammlung. Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften mit besonderer Berücksichtigung der Metallarbeiterorganisation. Referent: Genosse Segitz aus Fürth.

Privat-Anzeigen.

Zwei tüchtige Feilenhauer erhalten sofort dauernde Arbeit. [234] O. Bauer, Döbeln i. S.

Einige tüchtige Feilenhauer werden sofort gesucht. Ammendorfer Maschinen- und Feilenfabrik, [235] Ammendorf b. Halle a. S.

Einen Feilenhauergefellen sucht [236] F. Seidmann, Leipzig-Neustadt.

2 tüchtige Feilenhauer finden dauernde Beschäftigung bei [237] J. Appl, Würzburg.

Suche sofort einen jüngeren Feilenhauer auf Akford oder Kohn. [238] Karl Müller, Karlsruhe (Bad.), Mugartenstraße 56.

2 tüchtige Feilenhauer sofort gesucht. [239] Joh. Madt, Ferndorf i. Westf.

Gelbgießer.

Zwei tüchtige jüngere Gelbgießer auf Armaturarbeit an der Drehbank finden dauernde Arbeit (Winterarbeit). [242] A. Malling, Rostock i. M.

Ein tüchtiger Feilenhauer wird sofort auf dauernde Arbeit gesucht. [240] Wm. Grundig, Altenburg in Sachsen, Leichstraße 22.

2 tüchtige jüngere Klempnergefellen, welche auch in Wasser- und Gasbeleuchtungsarbeiten erfahren sind, finden lohnende, angenehme und dauernde Stellung bei [241] Otto Feverin, Klempner und Installateur, Hagen i. W., Kampstr. 25.

Ein tüchtiger Feilenhauergefelle auf sofort gesucht von [222] Herm. Küster, Feilenhauermstr., Neheim a. d. Ruhr, Westf.

Ein tüchtiger Feilenhauer, auf große und Schlicht, findet dauernde Stellung bei hohem Akford in Du Lauch bei [231] Wilh. Flöher, Feilenhauer.

Mehrere tüchtige, selbstständige Ornamentenspängler

werden für sofort gesucht und finden je nach Leistung dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn. Lorenz Sporer, Ornamenten-Fabrik, Münschen, Maifstraße. [233]

Tüchtige Klempner gegen hohen Lohn gesucht. Solche, die schon auf Ornamente gearbeitet, erhalten Vorzug. [216] Eder & Görries, Hagen i. W., Reinbergstr.

8-10 tüchtige Feilenhauer auf Schlicht- und Bastardfeilen, große und Mittelforten, werden zu sofortigen Eintritt bei gutem Verdienst und dauernder Stellung gesucht. Werkzeug wird gefast. [226] Feink & Warthorst, Feilenfabrik, Weinheim i. Baden.

Ein tüchtiger Feilenhauer (womöglich verheiratet) kann dauernd Arbeit erhalten. [228] Robert Schulze, Feilenhauermstr., Pirna a. d. Elbe.

200 tüchtige Dreher und Schlosser erhalten i. neuerrichteten Fabrikräumen lohnende, dauernde und angenehme Beschäftigung. Solche, welche in der Berechnung u. Verstellung von Meistlos u. Support u. konischen Arbeiten, sowie im Gemeinbeschneiden perfekt, bevorzugt. Anfangslohn 35-40 J u. u. 1/2jähr. Probezeit Reisevergütung. [224] Geff. Offerten spätestens bis 1. August unter O. f. 36 575 befördert Rudolf Mosse, Magdeburg.

3 Metalldreher!

3 Metalldreher werden gesucht. Gutlohnende Arbeit. Reisekosten werden vergütet. [230] Oskar Jungmann, Schleich i. Thür., Fabrik für Gas- und Wasserleitungsgegenstände.

Ein tüchtiger Schmied

zum sofortigen Antritt auf dauernde und lohnende Stellung gesucht von [215] August Steinbach, Kinderwagenfabrik, Kittlich b. Cobau i. S.

Auf vielseitigen Wunsch erscheint und gelangt am 5. Juli als Broschüre zur Ausgabe: Das

Unterstützungswesen

der Gewerkschaften insbesondere die Arbeitslosen-Unterstützung und deren Einführung im Deutschen Metallarbeiterverband. Rede von Martin Segitz auf der dritten ordentlichen Generalversammlung des D. M. V. zu Braunschweig am 21. April 1897. 36 Seiten. Preis 10 J., in Partien von mindestens 10 Exemplaren 5 J pro Exemplar, gegen vorherige Einzahlung des Betrages. Bestellungen und Geldsendungen werden an J. Jager, Nürnberg, erbeten.